



Jugendförderplan Landkreis Oberhavel 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	II
1 Einleitung	1
2 Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung	3
3 Statistische Angaben	5
3.1 Bevölkerungsstatistik	5
3.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren und Sportvereinen	6
4 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	8
4.1 Angebote der Jugendarbeit 2024/2025	9
4.2 Übergreifende Angebote	13
5 Sozialarbeit an Schulen	14
5.1 Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2024/25	15
5.2 Übergreifende Angebote	18
6 Zusammenfassung Jugendförderung in den Jahren 2024 und 2025	18
6.1 Weiterführung der Personalkostenförderung	20
6.2 Qualitätssteuerung	22
6.3 Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schule	29
6.4 Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit	30
6.4.1 GATE 25	31
6.4.2 Projekt § 16 h	32
6.4.3 Lerngruppe Plus	33
6.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
6.5.1 Fachstelle Konsumkompetenz	34
6.5.2 Kriseninterventionsteam	35
6.6 Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel	36
6.7 Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg	38
6.8 Ferienfreizeiten des Landkreises Oberhavel	39
6.9 Zuschüsse für Ferienfahrten und Familienerholung	40
7 Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2022 bis 2025	42
7.1 Sachkosten	42
7.2 Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen	44

Präambel

Mit der Vorlage des Jugendförderplans 2024/25 schafft der Fachbereich Jugend ein mit den in der Jugendhilfe tätigen Akteurinnen und Akteuren in den kreisangehörigen Kommunen abgestimmtes Planungsinstrument für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Oberhavel.

Auch in diesem Jugendförderplan wird ausgehend von aktuellen Datenerhebungen zu den einzelnen Planungsgebieten der Ist-Stand dargestellt. Die Planungen in den Bereichen Jugendarbeit, Sozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe sind fachlich-inhaltlich vorgestellt und mit den Haushaltsplanansätzen unterlegt.

Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie waren für Kinder und Jugendliche und deren Familien die vergangenen Jahre noch geprägt durch eingeschränkte Angebote in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Einschränkungen beim regelhaften Schulbetrieb.

Die Auswirkungen der Pandemie werden uns auch noch weiter begleiten. Insbesondere geringe soziale Kontakte, die Verschärfung schon bestehender psychischer Probleme bei vielen Kindern und Jugendlichen sind besondere Herausforderungen der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und in der Sozialarbeit am Standort Schule.

Parallel zu den pandemiebedingten Auswirkungen verstärkt sich die Situation nochmals durch einen immer größer werdenden Fachkräftemangel im Bildungsbereich, durch einen akuten Lehrermangel, aber auch im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit durch nicht besetzte Fachkräftestellen.

Um die Sozialarbeit an Schulen bei den vielfältigen Herausforderungen zu unterstützen, gelang es durch die Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zusätzlich 3 Stellen zu schaffen, die als landkreisweites Kriseninterventionsteam an Schulen Unterstützung geben.

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unternahmen große Anstrengungen, um die Kinder und Jugendlichen wieder zu erreichen und passgenaue Angebote für deren Bedarfe vorzuhalten. Im Fokus standen weiterhin besondere Anstrengungen der Einrichtungen zu gemeinsamen Aktivitäten zur Wiederherstellung der so wichtigen sozialen Begegnungen.

Durch die Fachkräfte der Jugend-/Jugendsozialarbeit im Landkreis wurden neue Qualitätsstandards erarbeitet, die im September 2022 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt für die an der Erarbeitung beteiligten Fachkräfte.

Weiterhin wurde am Ausbau von niederschweligen familienunterstützenden Maßnahmen gearbeitet. Hierzu wurde die Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel zur Familienbildung komplett überarbeitet. Im Februar 2023 konnte die neue Richtlinie nun unter dem Namen „Richtlinie für präventive Familienangebote“ vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Mit einem Budget von nun 80.000,00 EURO im Jahr, sind auch hier qualitativ hochwertige Angebote für Familien in Oberhavel möglich.

Ein strategisches Ziel für die kommenden Jahre ist die kontinuierliche Fortführung von Projekten, die Schülerinnen und Schülern besondere Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen Problemen bietet. Allen Schülerinnen und Schülern soll ein Schulabschluss gelingen. Um dieses zu erreichen, wollen wir früh auf Schulabstinz reagieren und gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt, den Schulen, den Schulträgern und freien Trägern der Sozialarbeit an Schule in Unterstützungsleistungen investieren.

Wie im vergangenen Jugendförderplan findet im Jugendförderplan eine Förderkulisse Erwähnung, die im Jahr 2007 mit einer Förderrichtlinie des Landkreises begann (Förderung von Demokratie und Toleranz) und seit 2015 mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Partnerschaft für Demokratie Oberhavel fortsetzt. Diese finanziellen Mittel sind ganz wesentlich für junge Menschen in der Auseinandersetzung mit

demokratiefeindlichen Phänomenen. Mit schon geringen Fördersummen können aktive und kreative Gruppen vor Ort gefördert werden.

Viele Querschnittsthemen werden im Rahmen der Förderungen mitberücksichtigt, finden sich als eigenständige Themen jedoch noch nicht im vorliegenden Jugendförderplan wieder. Einige von diesen werden aber auch in den kommenden Förderzeiträumen stärker in den Fokus rücken. Themen sind dabei unter anderem Integration, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz.

1 Einleitung

Anforderungen an einen Jugendförderplan sind im § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – vom 26.06.1997, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2018 normiert. Dort heißt es:

§ 24 AGKJHG Jugendförderplan

- 1. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII einen Jugendförderplan. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.*
- 2. Der Jugendförderplan ist von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans zu beschließen. Die im Haushaltsplan und Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplans.*
- 3. In dem Jugendförderplan der Landkreise sollen für diese Leistungsbereiche auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, dargestellt werden.*

Die Leistungsbereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen (Paragrafen 11 bis 14 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe) sind im Folgenden benannt:

- § 11 Jugendarbeit,
- § 12 Förderung der Jugendverbände,
- § 13 Jugendsozialarbeit,
- § 13 a Sozialarbeit an Schulen,
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§§ 79, 80 SGB VIII).

Von den für die öffentliche Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die Teilplanungen für die Leistungsbereiche

- Jugendarbeit nach Schwerpunkt § 11 SGB VIII
- Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit - Sozialarbeit an Schulen nach §§ 13 und 13 a SGB VIII
- Jugendsozialarbeit - Berufspädagogische Maßnahmen, Schulverweigerer-Projekte, etc. im Rahmen der Jugendhilfe und
- Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII)

sind Bestandteile des Jugendförderplans.

Um die Qualität der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen und der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln sowie transparenter und messbarer zu gestalten, wurden die „Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit mit jungen Menschen in Oberhavel“ erarbeitet und im September 2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen. Sie sind Richtschnur für das Verwaltungshandeln bei der Ausgestaltung von Vereinbarungen für geförderte Angebote und Maßnahmen der freien und kommunalen Träger im jeweiligen Handlungsfeld.

Die im Jugendförderplan aufgeführten Einrichtungen werden über die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien in den Bereichen

Personalkosten

- Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel,
- Richtlinie zur Förderung von Personalnebenkosten

Sachkosten

- Richtlinie zur Jugendförderung
- Richtlinie für präventive Familienangebote
- Richtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz
- Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten

gefördert.

Durch die langjährige Förderung von Personalstellen wird die bedarfsgerechte Bereitstellung eines Grundangebotes an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sichergestellt.

Auf der Grundlage der oben genannten Förderrichtlinien können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Sachkosten für Angebote und Projekte freier Träger und Kommunen finanziert werden, um auf aktuelle Bedarfe, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen zu reagieren.

Zusätzlich zur Förderung des Landkreises Oberhavel beteiligen sich die Städte und Gemeinden durch die Förderung anteiliger Personal- und Sachkosten bei der Offenen Jugendarbeit und fördern die Sozialarbeit an Grundschulen (siehe Punkt 7).

Mit dem Ziel, auch weiterhin ein verlässliches Grundangebot der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, sind die in den Haushaltsjahren 2024/25 zu fördernden Einrichtungen grundsätzlich zugleich auch der erfasste Bestand 2023.

2 Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel hat mit Beschluss Nr. 5/JHA/025 vom 17.03.2015 festgelegt, die weitere Jugendhilfeplanung seit 2015 in den folgenden vier Planungsgebieten vorzunehmen:

Planungsgebiet 1 (P 1)
Stadt Hennigsdorf
Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten

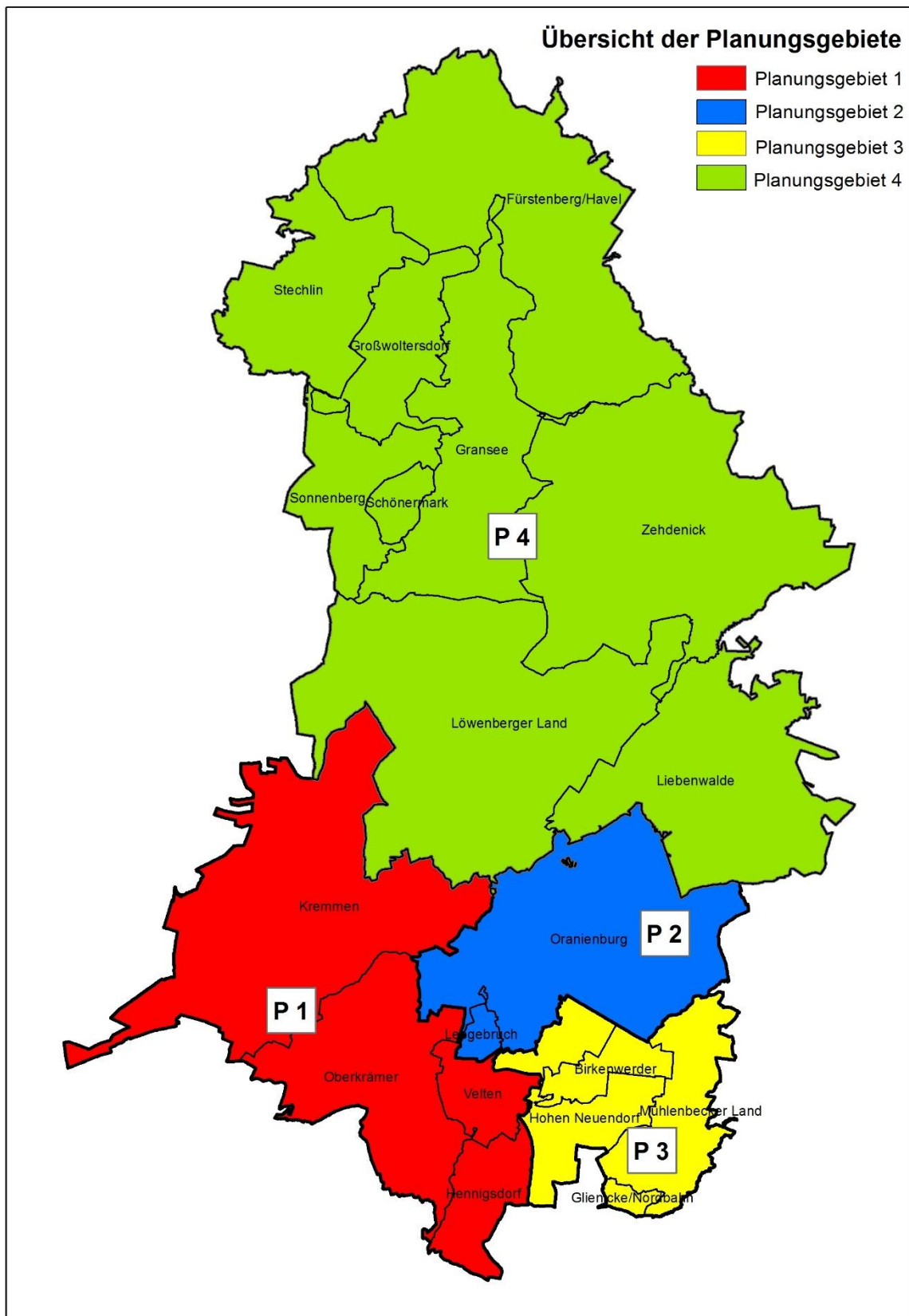
Planungsgebiet 2 (P 2)
Gemeinde Leegebruch
Stadt Oranienburg

Planungsgebiet 3 (P 3)
Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land

Planungsgebiet 4 (P 4)
Stadt Fürstenberg/Havel
Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land
Stadt Zehdenick

Erreicht wurde dadurch eine vollständige Übereinstimmung mit der Planungsstruktur der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Oberhavel.

Übersicht der Planungsgebiete

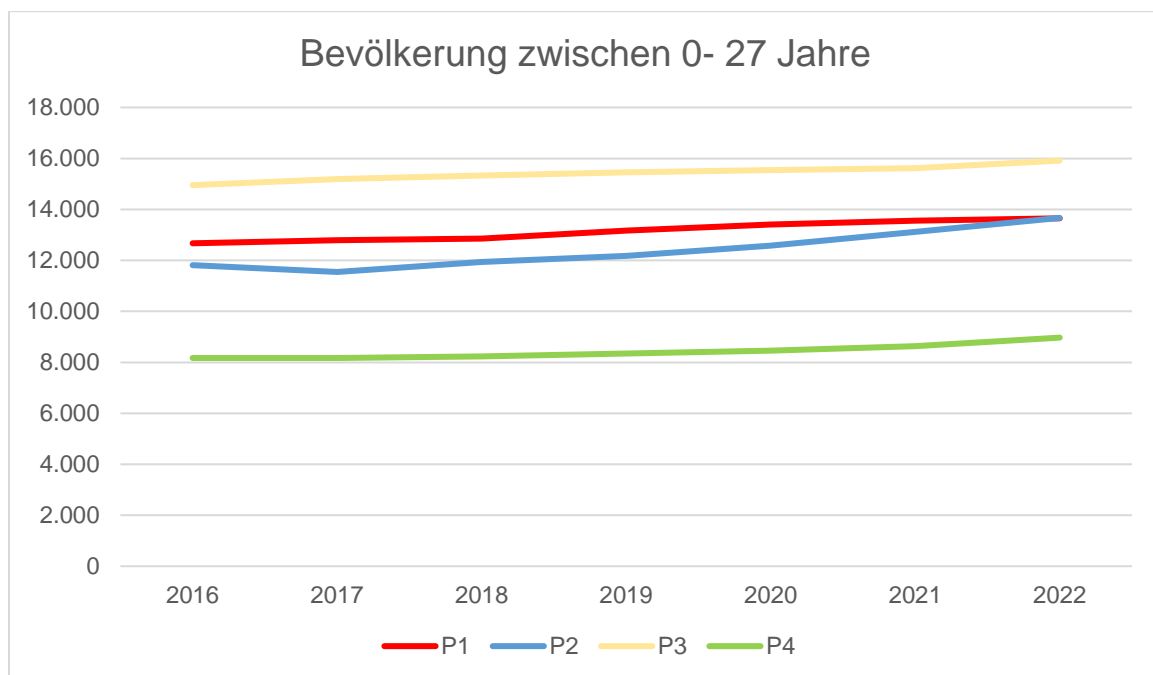


3 Statistische Angaben

3.1 Bevölkerungsstatistik

Zur Zielgruppe der Jugend- und Jugendsozialarbeit gehören junge Menschen von 0 bis 27 Jahren. Neben den Kindern und Jugendlichen, denen ab etwa 6 Jahren die Angebote in den Grundschulen zu Gute kommen, werden die Angebote in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit von der Kernzielgruppe zwischen 10 und 21 Jahren genutzt. Darüber hinaus werden aber auch junge werdende Eltern oder junge Eltern mit Kleinkindern von den Einrichtungen unterstützt.

Für den Landkreis Oberhavel ist festzustellen, dass diese Zielgruppe für die Jugend- und Jugendsozialarbeit stetig leicht wächst. So lebten im Landkreis Oberhavel im Jahr 2016 in der Altersgruppe der 0 bis 18-jährigen 33.396 Kinder und Jugendliche, im Jahr 2022 waren es 38.625 Kinder und Jugendliche.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Gemäß der statistischen Abbildung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg leben die meisten Kinder und Jugendlichen im Planungsgebiet 3.

3.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren und Sportvereinen

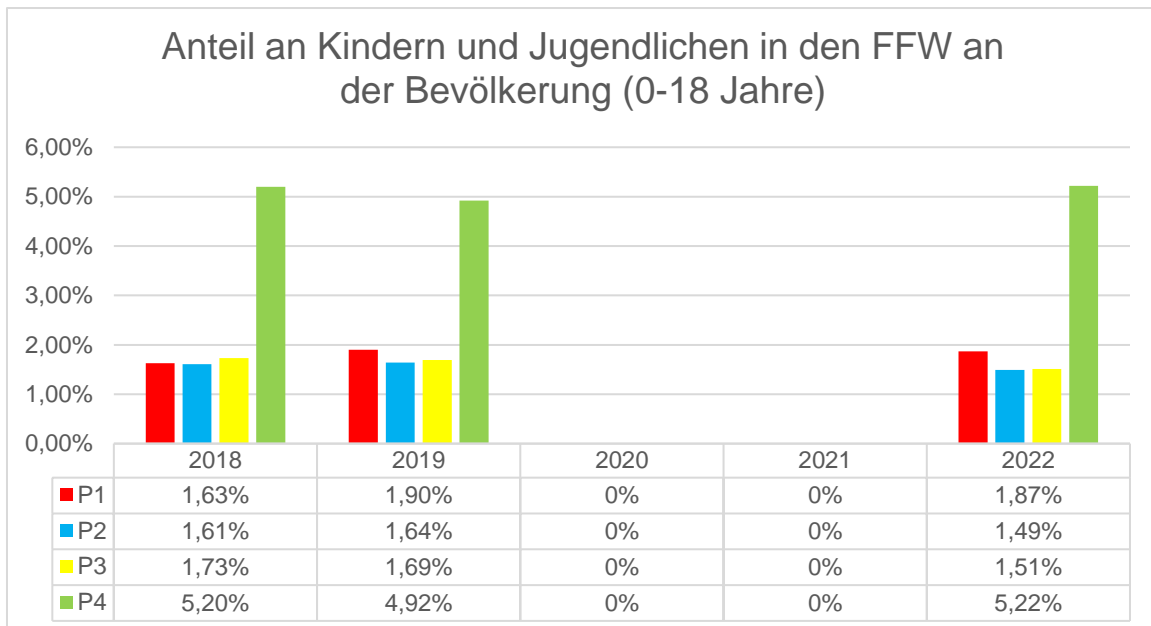
In den nachfolgenden Tabellen wird die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen und Jugendfeuerwehren dargestellt.

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) in den Kinder- und Jugendfeuerwehren (KJFW)

	2018	2019	2020	2021	2022
Landkreis Oberhavel	791	809	0	0	871
P 1	145	173	0	0	183
Stadt Hennigsdorf	16	19	0	0	28
Stadt Kremmen	28	42	0	0	57
Gemeinde Oberkrämer	50	53	0	0	43
Stadt Velten	51	59	0	0	55
P 2	137	142	0	0	150
Gemeinde Leegebruch	13	17	0	0	18
Stadt Oranienburg	124	125	0	0	132
P 3	196	191	0	0	181
Gemeinde Birkenwerder	15	15	0	0	30
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	67	62	0	0	34
Stadt Hohen Neuendorf	55	55	0	0	60
Gemeinde Mühlenbecker Land	59	59	0	0	57
P 4	313	303	0	0	357
Stadt Fürstenberg/Havel	28	37	0	0	51
Amt Gransee und Gemeinden	66	74	0	0	74
Stadt Liebenwalde	31	11	0	0	24
Gemeinde Löwenberger Land	95	95	0	0	98
Stadt Zehdenick	93	86	0	0	110

Quelle: Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung

Hier ist ersichtlich, dass im Planungsgebiet 4, auf Grund des ländlichen Charakters dieses Planungsgebietes, nach wie vor eine hohe Anzahl von Ortsteilfeuerwehren mit Kinder- und Jugendabteilungen aktiv sind. In den Jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der Pandemie keine Daten erhoben werden. Es sind aber allgemein steigende Zahlen zu erkennen.



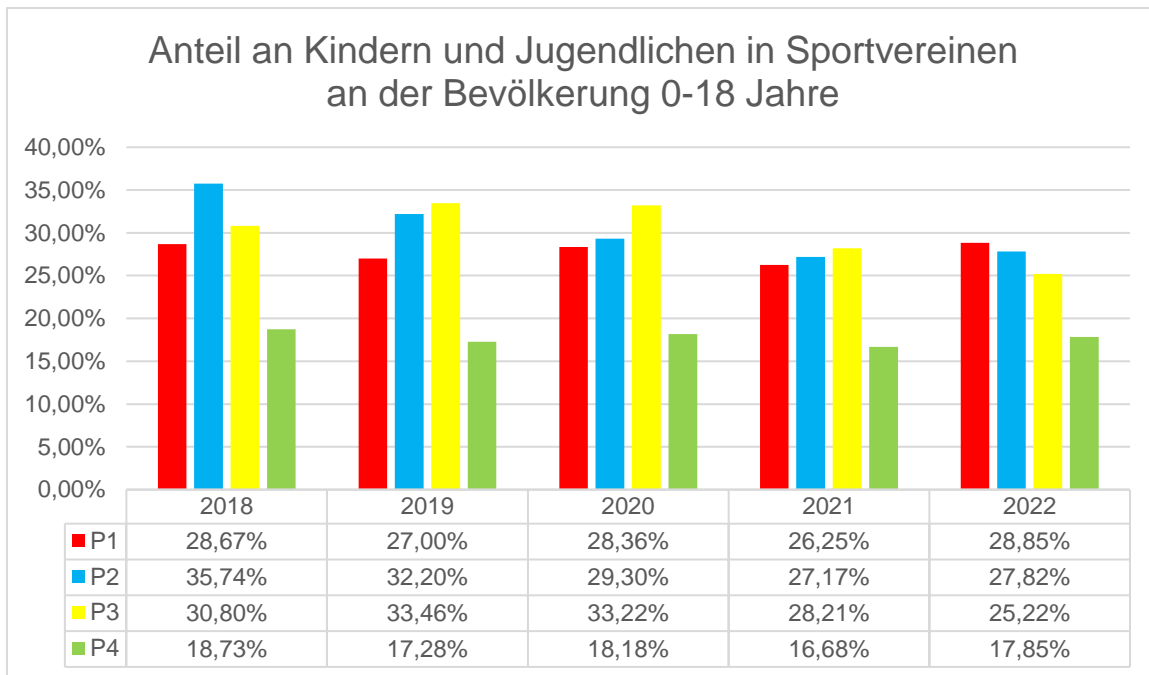
Quelle: Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Freiwilligen Feuerwehren bleibt in den Planungsgebieten 1 bis 3 mit 2 % und im Planungsgebiet 4 mit 5 % im gesamten Betrachtungszeitraum konstant.

Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (bis 18 Jahre)

Landkreis Oberhavel	2018	2019	2020	2021	2022
Landkreis gesamt	10.217	10.081	10.080	9.660	9.853
P 1	2.549	2.455	2.616	2.575	2.817
Stadt Hennigsdorf	1.119	1.025	1.137	1.163	1.382
Stadt Kremmen	299	330	335	321	232
Gemeinde Oberkrämer	748	733	748	734	783
Stadt Velten	383	367	376	357	420
P 2	3.049	2.790	2.602	2.623	2.796
Gemeinde Leegebruch	170	169	164	183	226
Stadt Oranienburg	2.879	2.621	2.438	2.440	2.570
P 3	3.491	3.772	3.733	3.355	3.019
Gemeinde Birkenwerder	514	443	548	392	340
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	754	918	938	814	991
Stadt Hohen Neuendorf	1.435	1.732	1.477	1.524	1.524
Gemeinde Mühlenbecker Land	788	679	770	625	164
P 4	1.128	1.064	1.129	1.107	1.221
Stadt Fürstenberg/Havel	125	115	113	108	157
Amt Gransee und Gemeinden	259	266	273	236	317
Stadt Liebenwalde	156	89	178	174	203
Gemeinde Löwenberger Land	380	394	370	392	419
Stadt Zehdenick	208	200	195	197	125

Quelle: Kreissportbund Oberhavel e. V.



Quelle: Kreissportbund Oberhavel e. V.

Die Anzahl der Sportvereine innerhalb der Planungsgebiete differiert nicht stark. Die Anzahl der im Sport organisierten Kinder und Jugendlichen ist im Planungsgebiet 4 niedriger. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sportvereine in diesem Bereich weniger Kinder- und Jugendabteilungen haben, das wiederum den durch den ländlichen Raum bedingten Entfernungen geschuldet ist.

4 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII findet im Landkreis Oberhavel in folgenden Arbeitsfeldern statt:

- Jugendarbeit in Jugendclubs/Jugendfreizeitzentren
 - darunter zu verstehen sind große Einrichtungen, die neben dem klassischen Jugendcafé (Orte des offenen Treffpunktes) auch Räumlichkeiten für Projektarbeiten vorhalten und ganztägig im Wochenrhythmus durch pädagogische Fachkräfte betreut werden
- Jugendkoordination im ländlichen Raum
 - darunter sind kleine Jugendeinrichtungen (Jugendzimmer, mit in der Regel einem Raum) in den Ortsteilen der Städte/Gemeinden/des Amtes zu verstehen, die in der Regel mindestens 1 Tag je Woche durch pädagogische Fachkräfte betreut werden
- Mobile Jugendarbeit
 - durch das Aufsuchen und In-Kontakt-Kommen mit Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten werden Jugendliche erreicht, die aus verschiedensten Gründen das Angebot von Jugendeinrichtungen als Anlaufstellen nicht wahrnehmen

Jugendarbeit im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

- offene Treffpunkte
 - ist ein Angebot, das allen interessierten Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Begegnung sowie Experimentier-, Gestaltungs- und Schutzräume bietet
- Projektangebote
 - Projektangebote sind durch pädagogische Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Standortkonzeption beschrieben sind
- Förderung von Eigeninitiative und selbst organisierten Projekten
 - Stärkung selbst organisierter Lernfelder, die Jugendliche selbst entwickeln, vorbereiten und durchführen
 - die pädagogischen Fachkräfte fungieren in diesem formellen Bildungsprozess als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter
- Jugendbildung und Jugendberatung
 - diese Angebote dienen der Befähigung junger Menschen zur Entwicklung von Strategien zur erfolgreichen Lebensgestaltung und motivieren zu positiver Lebensplanung
- Präsenz im öffentlichen Raum
 - die pädagogische Fachkraft ist Ansprechperson im kommunalen Raum für Jugendliche, Eltern und Bürgerinnen und Bürger
 - hier werden Kontakte spontan und verabredet hergestellt, die Lebenssituation Jugendlicher und ihre Veränderungen werden wahrgenommen

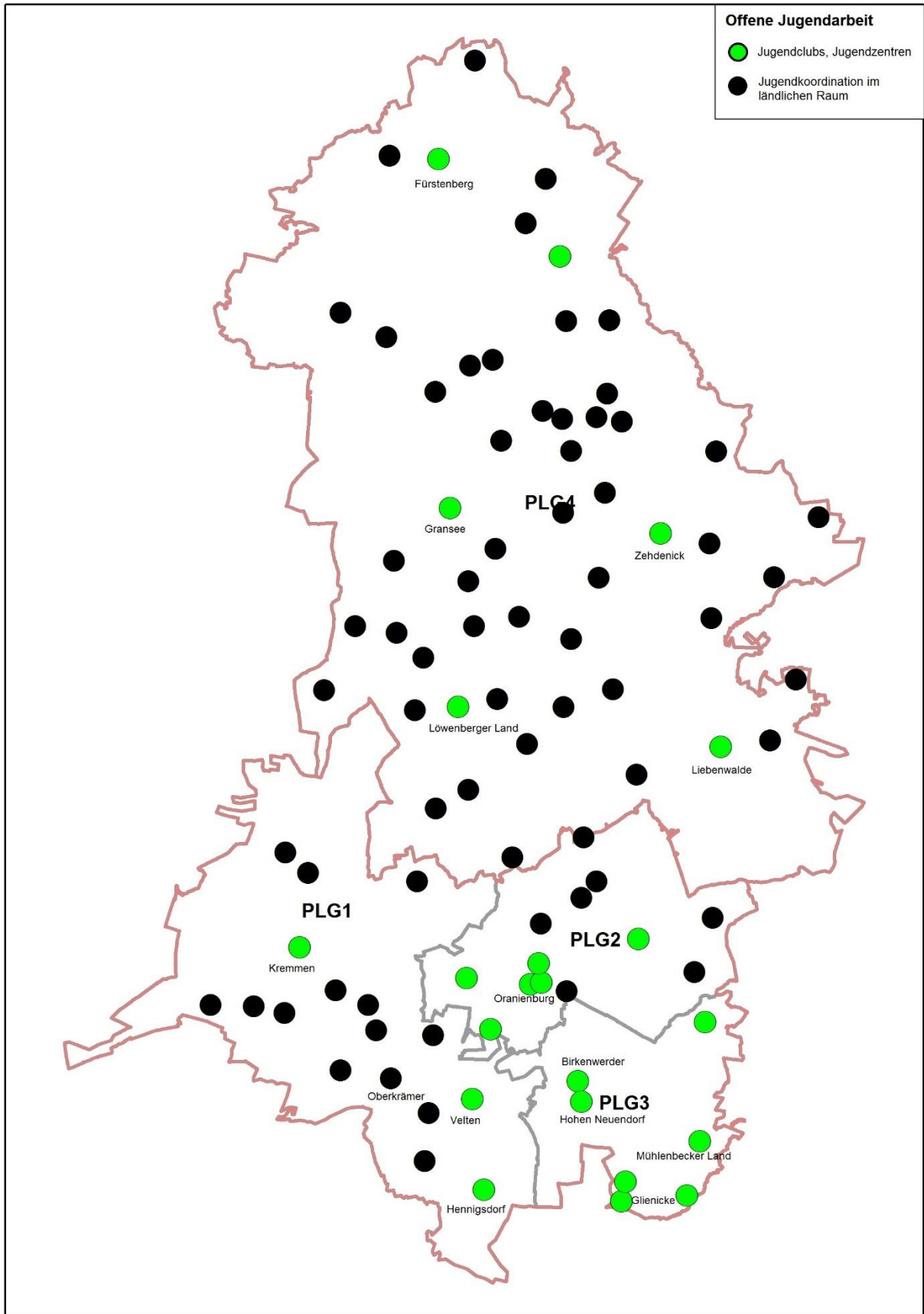
Die Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel erfüllt eine wesentliche Präventionsfunktion. Jugendclubs und Jugendzimmer sowie die Angebote der Mobilen Jugendarbeit bieten jungen Menschen wichtigen Halt. Dort finden sie unter anderem die notwendige Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellungen in Krisensituationen. Jugendarbeit bietet einen offenen Raum für Freizeitgestaltung und das Verwirklichen individueller Neigungen mit Peergroups in Begleitung sozialpädagogischer Fachkräfte.

4.1 Angebote der Jugendarbeit 2024/2025

Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung (einschließlich Personalnebenkosten),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die Arbeit im offenen Treffpunkt an den nachfolgend benannten Einrichtungen und Standorten,
- die Förderung von Kleinbussen für die Offene und Mobile Jugendarbeit,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Die Förderung von Betriebskosten der Jugendeinrichtungen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen.



Kommune	Art	Einrichtung	Träger	Personalkosten- förderung (VZE)*
Stadt Hennigsdorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum im Gemeinschaftszentrum "Conny Island"	Stadt Hennigsdorf	1,0
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	4,0
Stadt Kremmen	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Kremmen	Stadt Kremmen	1,0
	Jugendzimmer	Beetz, Flatow, Staffelde	Stadt Kremmen	1,0 (Jugendkoordination in den Ortsteilen)
	Jugendzimmer	Beetz	Evangelische Kirchen- gemeinde	
Gemeinde Oberkrämer	Jugendzimmer	Bärenklau, Bötzow, Schwante, Vehlefanzen	Gemeinde Oberkrämer	1,0 (Jugendkoordination in den Gemeinden)
Stadt Velten	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum "Oase" 16727 Velten	Stiftung SPI	3,0
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Velten	Stiftung SPI	1,0
Gemeinde Leegebruch	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "T-Point" 16767 Leegebruch	Stiftung SPI	1,0
Stadt Oranienburg	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Christliches Jugendzentrum	CJO e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugend- und Begegnungsstätte Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch- Oder-Havel- Spree e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Offener Kinderclub "KIC INN"	Evangelische Kirchen- gemeinde	
	Jugendzimmer	Schmachtenhagen, Germendorf, Wensicken- dorf, Zehlendorf, Lehnitz, Sachsenhausen, Friedrichsthal, Malz	ImPuls e.V. Hohen Neuendorf	1,0 (Jugendkoordination in den Ortsteilen)
	Mobile Jugendarbeit	"Kindermobil im Stadtteil"	CJO e.V.	2,0
	Jugendzimmer (ohne Personal- kostenförderung)	Jugendraum Nicolaikirche	Evangelische Kirchen- gemeinde	
	Jugendzimmer	Jugendzimmer	Jüdische Gemeinde	

	Jugendzimmer	Jugendzimmer	Katholische Kirchengemeinde Oranienburg	
Gemeinde Birkenwerder	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendfreizeithaus C.O.R.N.	Gemeinde Birkenwerder	1,0
Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "First Floor"	Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	1,0
	Mobile Jugendarbeit	Gemeindegebiet Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	
Stadt Hohen Neuendorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum "Wasserwerk"	ALEP e.V.	1,0
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff "Lücke" Borgsdorf	ImPuls e.V. Hohen Neuendorf	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff "Einsteinkids", Bergfelde	EJF - gemeinnützige AG	
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf	
Gemeinde Mühlenbecker Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Mühlenbeck	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus "Club 4 Teens" Schildow	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus Schönfließ	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	
	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendhaus "Beachclub" Zühlsdorf	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	1,0
Stadt Fürstenberg/ Havel	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "Treff 92" Fürstenberg	Treff 92 Fürstenberg e.V.	1,0

	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Bredereiche mit Einzugsgebiet Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Zootzen	Treff 92 Fürstenberg e.V.	1,0
Amt Gransee und Gemeinden	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum "Old School" Gransee	Amt Gransee und Gemeinden	1,0
	Jugendzimmer	Dannenwalde, Kraatz, Meseberg, Menz, Zernikow	Amt Gransee und Gemeinden	1,0 (Jugendkoordination in den Gemeinden)
Stadt Liebenwalde	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	
	Jugendzimmer	Liebenthal, Neuholland	Stadt Liebenwalde	1,0 (Jugendkoordination in den Ortsteilen)
Gemeinde Löwenberger Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Löwenberg	Gemeinde Löwenberger Land	
	Jugendzimmer	Falkenthal, Großmutz, Grüneberg, Nassenheide	Gemeinde Löwenberger Land	2,0 (Jugendkoordination in den Gemeinden)
Stadt Zehdenick	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitstätte "Bumerang" Zehdenick	Zehdenicker Jugendwerk e.V.	1,5
	Jugendzimmer	Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein Mutz, Krewelin, Mildenberg, Ribbeck, Wesendorf	Zehdenicker Jugendwerk e.V.	1,5

* Die aufgeführten Personalstellen werden durch den Landkreis Oberhavel kofinanziert.

4.2 Übergreifende Angebote

Zum Förderumfang gehört eine kreisweit wirksame Personalstelle für die Koordination der Jugendverbandsarbeit.

Im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII wird der Kreisjugendring Oberhavel e. V. (KJR) institutionell gefördert. Dieser versteht sich als Dachorganisation der unabhängigen Jugendinitiativen, Vereine und Jugendverbände, die im Landkreis Oberhavel in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Sozialarbeit an Schulen tätig sind.

Zum Förderumfang gehören auch die Kosten für die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Oberhavel e. V. (Mietkosten, Sachkosten).

Weiterhin werden vom Landkreis Oberhavel zwei Kleinbusse für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, die

- zur Absicherung der Arbeitsaufgaben des Kreisjugendring Oberhavel e. V. sowie
- zur Beförderung von Teilnehmenden in Maßnahmen/Projekten von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie Initiativen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

eingesetzt werden können. Der Landkreis Oberhavel finanziert darüber hinaus die Kfz-Steuern sowie Versicherungskosten für diese Fahrzeuge.

Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkostenförderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugendverbandsarbeit	1,0

5 Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schulen umfasst verschiedene Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften erbracht werden. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die sozialpädagogische Fachkraft verlässlich und über einen größeren Teil des Schultages für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern erreichbar ist.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern sowie dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Ihre rechtliche Grundlage findet die Sozialarbeit an Schulen hauptsächlich in den §§ 11 (Jugendarbeit), 13 (Jugendsozialarbeit), 13 a (Sozialarbeit an Schulen) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII. In Kooperation mit anderen Fachkräften und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sie bei Bedarf auch in anderen Handlungsfeldern mit, etwa bei der Förderung der Erziehung in der Familie oder in der Hilfeklärung und Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung, in der Beratung von jungen Menschen.

Sozialarbeit an Schulen im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

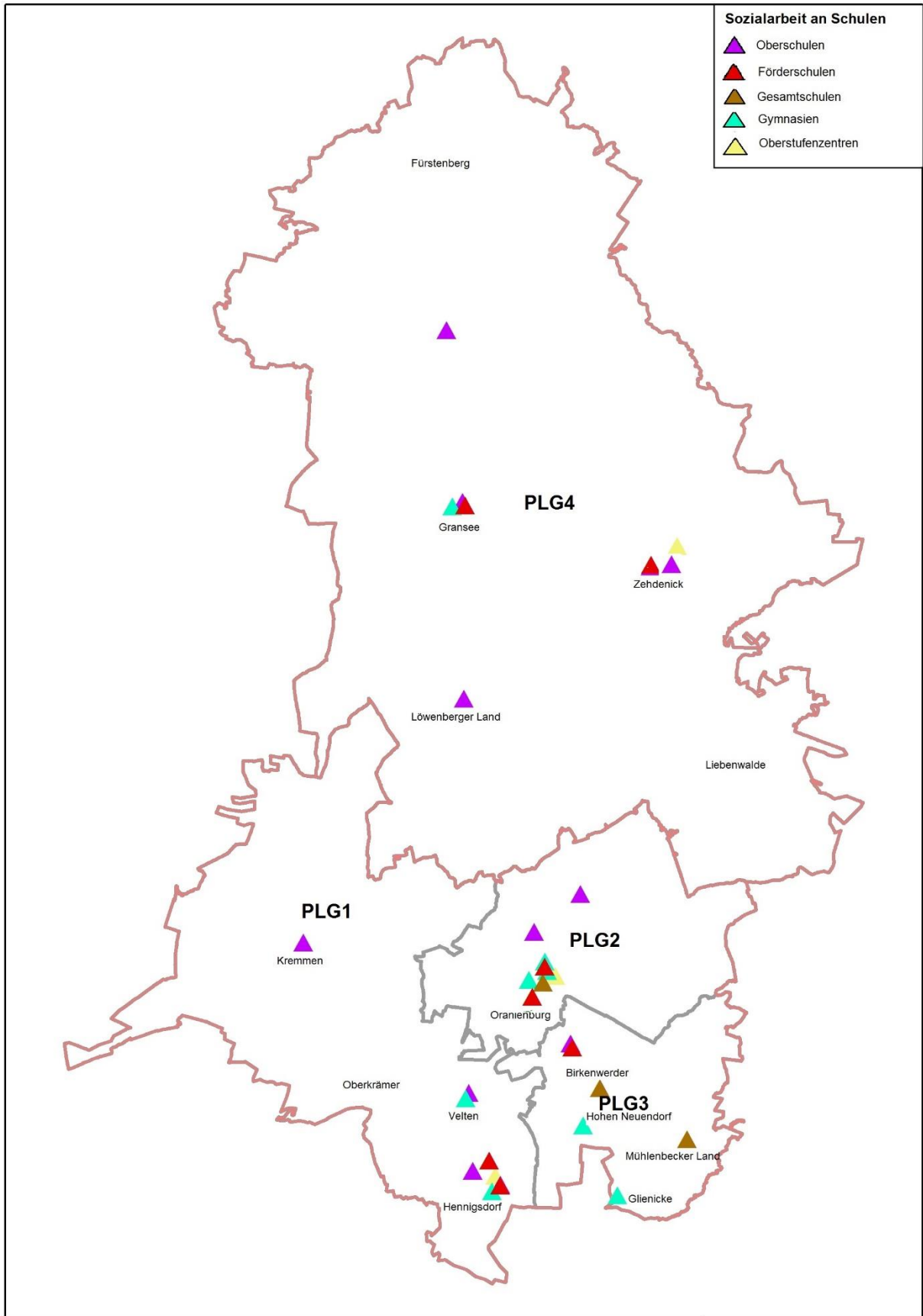
- offener Treffpunkt
 - ist ein Angebot, welches im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen innerhalb der Präsenzzeit der sozialpädagogischen Fachkraft stattfindet. Der offene Treffpunkt ist Anlaufpunkt für Lernende untereinander und stellt den niedrigschwelligen und unverbindlichen Kontakt zur Fachkraft her. Er bietet einen geschützten Bereich für kommunikative und soziale Erfahrungen
- offene Gruppenarbeit
 - Angebote der offenen Gruppenarbeit sind durch die sozialpädagogischen Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Standortkonzeption beschrieben sind
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
 - ist ein Angebot, das sich an Lernende richtet, die Interessen, Probleme und/oder Fragen in Gruppen bearbeiten möchten
 - sie ist eine Form des sozialen Lernens, in der sowohl das jeweilige Thema als auch die Methode der Auseinandersetzung im Blickpunkt stehen
- Beratung
 - diese Angebote erfolgen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen als begleitende Beratung (unterstützt Klärungsprozesse) oder als Informationsberatung (Faktenberatung als Grundlage für Entscheidungen)

5.1 Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2024/25

Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung einschließlich Personalnebenkosten für die benannten Schulstandorte im ausgewiesenen Umfang beziehungsweise gemäß der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalnebenkosten (an Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Oberstufenzentren),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die offene Treffpunktarbeit an den nachfolgend benannten Schulstandorten,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Die Personalkostenförderung für Sozialarbeit an Grundschulen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinden.



Kommune	Träger	Schule	Personalkosten- förderung (VZE)*
Stadt Hennigsdorf	PuR gGmbH	Regenbogenschule	1,0
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Albert-Schweitzer- Oberschule	1,0
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Adolf-Diesterweg-Oberschule	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Eduard-Maurer- Oberstufenzentrum	1,5
	PuR gGmbH	Alexander S. Puschkin- Gymnasium	0,82
Stadt Kremmen	PuR gGmbH	Goethe-Oberschule	1,0
Stadt Velten	PuR gGmbH	Barbara-Zürner-Oberschule	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Hedwig-Bollhagen- Gymnasium	0,82
Stadt Oranienburg	Theophanu gGmbH	Lindenschule	1,0
	ImPuls e.V.	Torhorst-Gesamtschule	1,82
	ImPuls e.V.	Jean-Clermont-Oberschule	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Goerg-Mendheim- Oberstufenzentrum Standort Oranienburg	1,64
	PuR gGmbH	Oberschule Lehnitz	0,82
	PuR gGmbH	F. F. Runge Gymnasium	0,82
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Louise-Henriette-Gymnasium	0,82
Gemeinde Birkenwerder	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Regine-Hildebrandt- Gesamtschule	1,82
Stadt Hohen Neuendorf	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Margeriten-Schule	0,625
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Dr.-Hugo-Rosenthal- Oberschule	1,0
	PuR gGmbH	Marie-Curie-Gymnasium	0,82
Gemeinde Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	1,82
Amt Gransee und Gemeinden	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e.V.	Werner-von-Siemens- Gesamtschule	1,0

	Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH	Strittmatter-Gymnasium	0,82
Gemeinde Löwenberger Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Libertasschule Oberschule mit Grundschulanteil	1,0
Stadt Zehdenick	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.	Exin-Oberschule	1,0
	PuR gGmbH	Exin-Förderschule	1,0
	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Standort Zehdenick	1,0

* Die aufgeführten Personalstellen werden durch den Landkreis Oberhavel kofinanziert.

5.2 Übergreifende Angebote

Bereits seit 2007 existiert im Landkreis Oberhavel eine Koordinationsstelle für das Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen, seit 2016 mit der Bezeichnung Koordination Jugend(sozial)arbeit/Sozialarbeit an Schulen. Diese stellt unter anderem Aufgaben der Fachberatung, Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung, Förderung der Vernetzung und Qualitätssicherung sicher.

Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkostenförderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugend(sozial)arbeit/ Sozialarbeit an Schulen	1,64

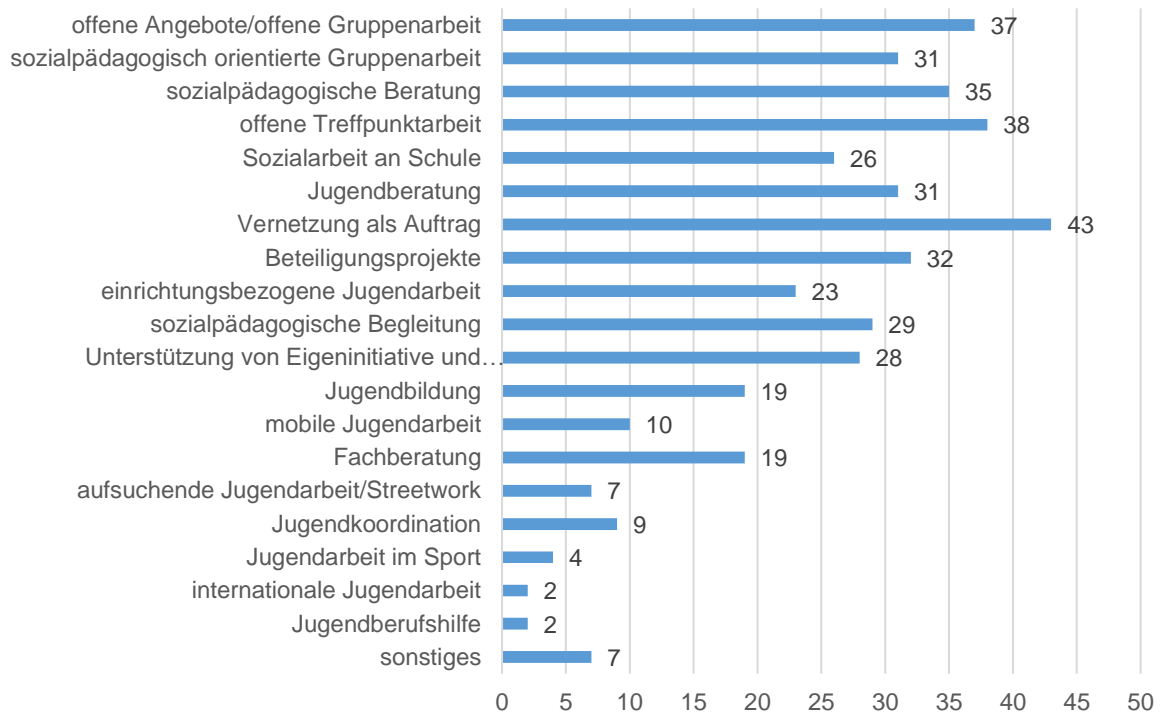
6 Zusammenfassung Jugendförderung in den Jahren 2024 und 2025

Im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit fördert der Landkreis Oberhavel insgesamt 62,605 Stellen über das Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg. Hiervon sind 33 Stellen der Offenen Jugendarbeit und 29,605 Stellen der Sozialarbeit an Schule (SaS) zugeordnet. Hinzu kommen noch einmal 3 Stellen aus der Richtlinie Verstetigung von Stellen in der Schulsozialarbeit des MBS für den Bereich der Sozialarbeit an Schule, welche als Kriseninterventionsteam (KIT) für Schulen gefördert werden.

An fast allen Grundschulen wurden nun auch Angebote der Sozialarbeit an Schule installiert, die von den Kommunen gefördert werden.

Die Aufgaben der Mitarbeitenden in den verschiedenen Arbeitsfeldern sind dabei sehr vielfältig und orientieren sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Anhand der nachfolgenden Abbildung ist ersichtlich, in welchen Handlungsfeldern die pädagogischen Fachkräfte tätig sind. Diese Abbildung stützt sich auf die Angaben in den elektronischen Sachberichten 2022 des MBS. Durch die stetige Bereitschaft der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung teilzunehmen, können diese viele Handlungsfelder selbstständig bedienen. Darüber hinaus erfolgt eine Netzwerkarbeit in den Planungsgebieten, wie auch in den jeweiligen Kommunen, um weitere Ressourcen zu erschließen.

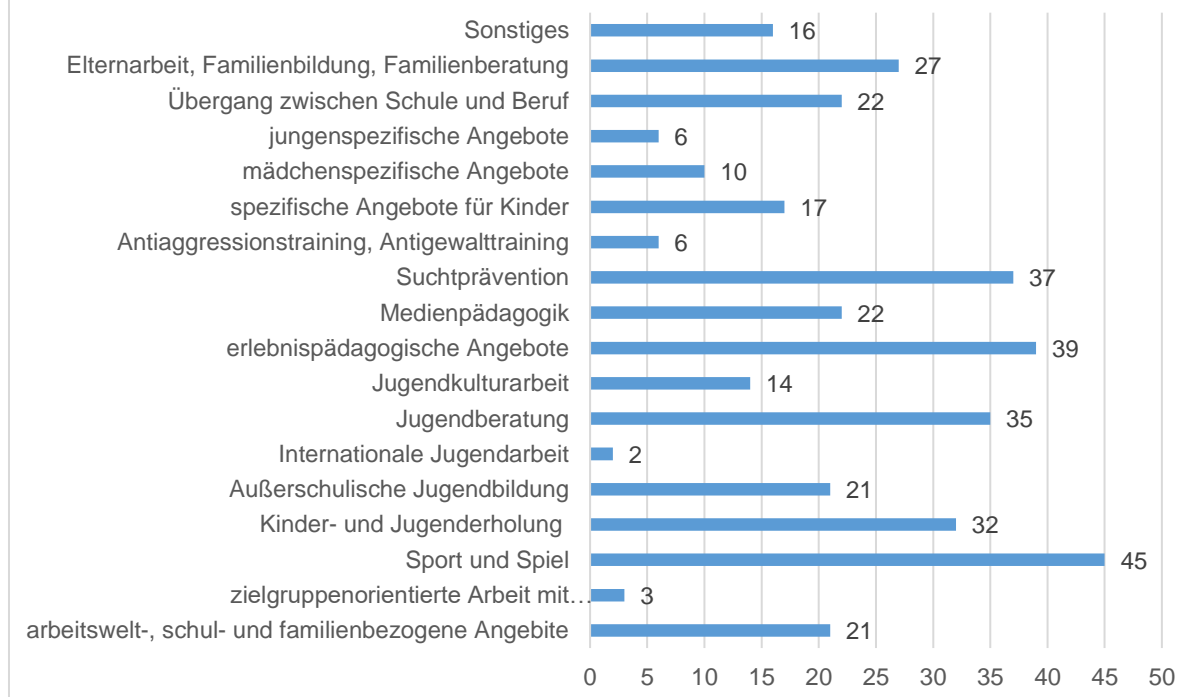
In welchem Handlungsfeld sind Sie tätig?



Quelle: Auswertung der elektronischen Sachberichtsbögen im Rahmen der Förderung aus dem Personalkostenförderprogramm 2022 des MBS

Anhand der oben genannten Handlungsfelder wurden folgende Angebote konzipiert und umgesetzt.

Welche Angebote wurden realisiert?



Quelle: Auswertung der elektronischen Sachberichtsbögen im Rahmen der Förderung aus dem Personalkostenförderprogramm 2022 MBS

Trotz einer Vielfalt diverser Angebote und Projekte durch die Mitarbeitenden werden weiterhin Unterstützungsbedarfe und Problemstellungen festgestellt. So äußern die pädagogischen Fachkräfte, dass die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen immer umfänglicher werden und durch die Sozialarbeit an Schule und aufgrund der personellen Ressourcen kaum noch zu bewältigen seien. Ferner wird angegeben, dass es zu wenige Beratungsstellen/ Psychologen/ Psychotherapeuten gäbe, an die man die jungen Menschen vermitteln könne. Zusätzlich wurde durch die Mitarbeitenden festgestellt, dass die psychischen Probleme bei den Kindern und Jugendlichen stark zugenommen haben und dies eine Herausforderung für die tägliche Arbeit der Sozialarbeit an Schule darstellt.

Ein großes Thema sind nach wie vor die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen. Hier sehen die Fachkräfte große Defizite im sozialen Miteinander. Den Kindern und Jugendlichen mangelt es beispielsweise an sozialen und kommunikativen Kompetenzen, Toleranz, Konzentrationsvermögen und Lösungskompetenzen. Zusätzlich werden bei immer mehr Schülern und Schülerinnen psychische Auffälligkeiten beobachtet.

Viele Kinder und Jugendliche flüchten mittels Social-Media-Plattformen und Gaming in den digitalen Raum. An dieser Stelle fehlt es an fachkundiger Begleitung. Projekte im medienpädagogischen Bereich sollten intensiver angeboten werden.

Weitere Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld sind:

- die Kinder und Jugendlichen zu motivieren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen
- die Bürokratie
- regionale Entfernungen
- interkulturelle Verschiedenheiten und Sprachbarrieren
- an manchen Stellen fehlende Planungssicherheit und
- der niedrige Personalschlüssel

6.1 Weiterführung der Personalkostenförderung

Um weiterhin bedarfsgerechte Grundangebote in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit (offene Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen und in der Mobilen Jugendarbeit) und Jugendsozialarbeit (Sozialarbeit an Schule) zur Verfügung zu stellen, fördert der Landkreis Oberhavel die Arbeit der ausgewählten freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe mit Mitteln für die Personalkostenförderung wie folgt:

Personalkosten

Personalkosten und Personalnebenkosten werden für sozialpädagogisches Fachpersonal in einem Umfang von insgesamt 62,605 Vollzeitäquivalenten/Vollzeiteinheiten (VZE) in 2024 und 63,605 VZE in 2025 in den Arbeitsfeldern gefördert.

Für das Arbeitsfeld Jugendarbeit werden bisher durch den Landkreis Oberhavel Personalstellen mit einem Umfang von 32 VZE kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Brandenburg, des Landkreises Oberhavel sowie der jeweiligen Kommune. Dadurch werden ca. 19 % der Personalkosten durch das Land Brandenburg finanziert.

Ab 01.01.2024 beteiligt sich der Landkreis Oberhavel an der Finanzierung einer VZE im Bereich der Jugendarbeit der Gemeinde Birkenwerder.

Somit erhöht sich die Anzahl der durch den Landkreis Oberhavel kofinanzierten Personalstellen auf 33.

Als zukünftige Grundlage für die Förderung der Personalstellen hat der Landkreis Oberhavel die „Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel“ erarbeitet. Der Beschluss der Richtlinie durch den Kreistag steht noch aus. Mit dieser Richtlinie sollen die zugewiesenen Stellen des Landes Brandenburg und die durch den Jugendhilfeausschuss im Jugendförderplan beschlossenen Stellen gefördert werden.

Dem Aufstocken der Personalstellen für die Offene Jugendarbeit wird vom Land Brandenburg (MBS) auch nach wiederholter Anfrage momentan leider keine Priorität eingeräumt. Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung wird laut MBS der Bereich Sozialarbeit am Standort Schule (SaS) sein.

Ungeachtet dessen wird es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sein, in den Jahren 2024/2025 die Bedarfe der derzeit geförderten Stellen in der Jugend(sozial)arbeit (Offene Jugendarbeit) zu überprüfen, um das Grundangebot anhand valider Faktoren sicherzustellen. Dabei werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberhavel beteiligt.

In den Jahren 2024/2025 werden durch den Fachbereich Jugend soziale Daten bewertet und gleichzeitig das Nutzerverhalten anhand qualitativer und quantitativer Faktoren in den Jugendeinrichtungen des Landkreises Oberhavel evaluiert.

Die Daten werden unter anderem aus den elektronischen Sachberichtsbögen der Fachkräfte, welche über die anteilige Personalkostenförderung des MBS finanziert werden, erhoben. Daten aus einer Jugendbefragung des Landkreises Oberhavel werden im Jahr 2024 zur Verfügung stehen. Kleinteiligere Bedarfe werden durch die Fachkräfte vor Ort in verschiedenen Beteiligungsformaten erfasst.

Der Landkreis Oberhavel ist sich sehr wohl bewusst, dass sich zentrale Kriterien von Qualität in der sozialen Arbeit in Jugendeinrichtungen nur unvollkommen in messbaren Indikatoren abbilden lassen. So werden in erster Linie quantitative Faktoren und die Ergebnisse der Beteiligung der Nutzenden zur Qualität der Angebote bei der Bemessung der Stellenpriorität herangezogen werden.

Im Ergebnis dieses Prozesses kann es zu einer Umstrukturierung der Personalstellen in diesem Arbeitsfeld im Landkreis Oberhavel kommen. Das Gelingen des Prozesses ist maßgeblich abhängig von der Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure, sowohl im fachlich-inhaltlichen als auch im politischen Kontext.

Der vom Land Brandenburg geförderte Anteil je Vollzeitstelle und Jahr beträgt in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen bis zu 9.750,00 EURO.

Für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule werden die Personalstellen anteilig durch einen Festbetrag vom MBS gefördert. Dadurch ist es möglich, 29,605 VZE im Jahr 2024 und 30,605 VZE im Jahr 2025 zu fördern.

Die entsprechenden Landesförderungen und die Kofinanzierungen des Landkreises Oberhavel sind in die geplanten Aufwendungen für die Haushaltsjahre 2024/2025 bereits aufgenommen.

Durch diese Förderung ist die Sozialarbeit

- an allen Gesamtschulstandorten,
- an allen Oberschulstandorten,
- an allen Gymnasien (Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Gransee, Oranienburg, Velten),
- an allen Standorten der Oberstufenzentren,
- am Förderschulstandort "Lernen",
- an der Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung" sowie
- an den beiden Förderschulen "geistige Entwicklung"

und die Finanzierung der Fachstelle Jugend(sozial)arbeit und Sozialarbeit an Schulen beim Kreisjugendring Oberhavel e. V. sichergestellt.

Finanzielle Aufwendungen:

Produkt-konto	Bezeichnung	2022 HH-Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 531801	Personal-kosten-förderung Jugendarbeit freie Träger	771.482,79	860.100,00	935.000,00	950.000,00
362010 531201	Personal-kosten-förderung Jugendarbeit öffentliche Träger	376.628,01	360.000,00	449.700,00	461.000,00
363110 531700	Personal-kosten-förderung Sozialarbeit an Schulen	1.808.501,94	1.800.000,00	2.405.000,00	2.470.000,00

Die Zuweisungen des Landes Brandenburg durch das Personalkostenförderprogramm belaufen sich im Zeitraum 2022 bis 2025 auf voraussichtlich 2.056.900 EURO. Über die Struktur der Kofinanzierung wendet der Landkreis Oberhavel voraussichtlich 10.133.300 EURO im Rahmen der Personalkostenförderung auf. Insgesamt stünden damit 12.190.200 EURO für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung.

Zudem finanzieren die kreisangehörigen Kommunen Personalstellen im Umfang von insgesamt 62,605 Vollzeitstellen (VZE) in 2024 und 63,605 VZE in 2025 (Stand: 22.06.2023) in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen. Die differenzierte Darstellung ist unter Punkt 7 abgebildet.

6.2 Qualitätssteuerung

Seit einigen Jahren wird in der Jugendhilfe, somit auch in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in der Sozialarbeit an Schule im Landkreis Oberhavel, eine Qualitätsdebatte auf unterschiedlichen Ebenen geführt (trägerintern, in den kreisangehörigen Kommunen, in den Planungsgebieten oder kreisweit).

Die Qualität der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schule wird meist durch die öffentliche Meinung nur nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie deren Teilnahme an Angeboten bewertet. Sie wird hauptsächlich dann hinterfragt, wenn sie ihrer präventiven, gesellschaftsintegrierenden Funktion angesichts jugendrelevanter Problemlagen im kommunalen Raum nicht gerecht zu werden scheint.

Das professionelle Verständnis pädagogisch qualitativer Arbeit ist oftmals nicht mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen in Einklang zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität der geleisteten beziehungsweise zu leistenden Arbeit ist unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns, das die Fachkräfte in den Arbeitsfeldern in unterschiedlichen Arbeits- und Verantwortungsebenen gleichermaßen beschäftigt.

In einem intensiven und mit externer Expertise begleiteten Beratungsprozess des Fachbereichs Jugend wurde gemeinsam mit Fachkräften, Trägervertretern und Trägervertreterinnen sowie den Verantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen ein Modell zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, das eine bedarfsgerechte Qualität der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zum Ziel hat.

In mehreren Etappen wurde vom Fachbereich Jugend das neue System der Qualitätssteuerung in den kreisangehörigen Kommunen eingeführt. Der Prozess startete mit Einrichtungen, deren Mitarbeitende durch die Personalkostenförderung des MBSJ und des Landkreises Oberhavel finanziert werden.

Ziel ist es, mit allen Trägern der bereits benannten Arbeitsfelder, die im Kontext der §§ 11, 13, 13a und 14 SGB VIII Angebote unterbreiten, den kreisangehörigen Kommunen, den weiterführenden Schulen (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule), den Schulträgern (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schule) und dem Fachbereich Jugend "Gemeinsame Festlegungen" abzuschließen. Die "Gemeinsamen Festlegungen" gliedern sich in den Teil I-Kooperationsvereinbarung (strukturelle Voraussetzungen für die Arbeit der Träger und Fachkräfte) und den Teil II-Zielvereinbarung und Zuwendungen (inhaltliche Ausrichtung/Zielvorgaben und Finanzierung der Angebote).

Es war angestrebt, die Kooperationsvereinbarungen (Teil I) bis zum Ende des Jahres 2023 für beide Arbeitsfelder auszuhandeln und abzuschließen. Nicht nur die Auswirkungen der Pandemie erschwerten diesen Prozess. So gab es auch in dieser Zeit strukturelle wie auch personelle Veränderungen im Bereich der Jugendförderung und auch bei den Trägern der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Hierdurch konnte dieses Ziel nur teilweise erreicht werden. Die noch ausstehenden Kooperationsvereinbarungen sollen nun mit den "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II abgeschlossen werden. Durch die Änderungen im Qualitätsmanagement, der Ablösung der Leitlinien zu den Handlungsfeldern in den verschiedenen Arbeitsfeldern hin zu den Qualitätsstandards zur Sozialen Arbeit mit jungen Menschen in Oberhavel, macht eine Aktualisierung aller Kooperationsvereinbarungen erforderlich. In den Kooperationsvereinbarungen werden die Leitlinien zu den Handlungsfeldern gestrichen und durch den Bezug zu den Qualitätsstandards ersetzt. Dies soll auch im Zuge der Verhandlungen zu den "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II erfolgen.

Die "Gemeinsamen Festlegungen" Teil I-Kooperationsvereinbarungen besitzen eine unbefristete Gültigkeit mit Kündigungsrecht.

Der Prozess der Aushandlung des Teil II-Zielvereinbarungen und Zuwendungen sollte im Jahr 2023 abgeschlossen sein, welches nicht gelang. Bisher konnten Zielvereinbarungen mit der Stadt Fürstenberg, der Gemeinde Löwenberger Land sowie mit der Stadt Velten geschlossen werden. Für die Stadt Zehdenick ist dies in Vorbereitung und soll noch für die Jahre 2024/2025 abgeschlossen werden.

Die Zielvereinbarungen mit den anderen kommunalen und freien Trägern werden im fortlaufenden Prozess bis Jahresende 2025 erarbeitet und abgeschlossen.

In den abschließenden Übersichten zu diesem Punkt wird der Kreislauf der Qualitätsentwicklung und -steuerung des Teil II und der aktuelle Arbeitsstand für die Teile I und II-"Gemeinsamen Festlegungen" beschrieben beziehungsweise dargestellt.

Verfahren der Qualitätsentwicklung und –steuerung für die „Gemeinsamen Festlegungen“ Teil II- Zielvereinbarungen und Finanzierung

Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII: Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bilanz/ Evaluation

Es werden demografische und soziale Daten für die kreisangehörigen Kommunen zusammengestellt und den Fachkräften, Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen sowie den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Bedarfserhebung/ Zielformulierung

Mit den Trägern/Fachkräften und Kommunen in den kreisangehörigen Kommunen werden Qualitätsdialoge durchgeführt:

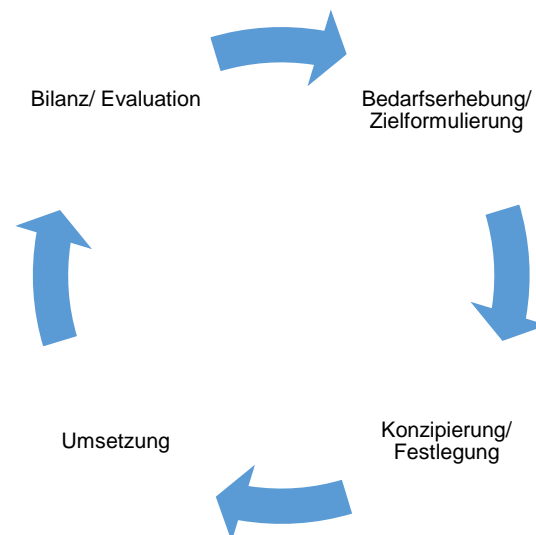
- welche Rückschlüsse sind aus den Daten für die Schwerpunkte der Arbeit ableitbar;
- welche Schwerpunkte der Arbeit werden aus Sicht der Fachkräfte, Träger zu bearbeiten sein;
- welche dieser Aspekte sollen in die "Gemeinsamen Festlegungen" aufgenommen werden;
- Formulieren von Richtungs- und Handlungszielen (S.M.A.R.T), Erarbeiten einer Umsetzungskonzeption
- Aushandlung benötigter finanzieller Mittel (Zuwendungen).

Konzipierung/ Festlegung

- Anfertigung des Entwurfes der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II-Zielvereinbarung und Finanzierung durch den Fachbereich Jugend/Jugendförderung
- Abstimmung mit allen Verhandlungspartnern
- Unterzeichnung der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II-Zielvereinbarung und Zuwendungen - Inkraftsetzen

Umsetzung

Umsetzung der "Gemeinsamen Festlegungen"



Aktueller Arbeitsstand:

Planungsgebiet 1 (Gemeinde Oberkrämer, Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Stadt Velten)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Oberkrämer Jugendkoordination	Gemeinde Oberkrämer	■	unbefristet ab 2021		
Stadt Hennigsdorf Mobile Jugendarbeit	PuR gGmbH Hennigsdorf	■			
Stadt Hennigsdorf Jugendarbeit Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf				
Stadt Kremmen Jugendarbeit Kremmen	Stadt Kremmen	■	unbefristet ab 2021		
Stadt Velten Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Stiftung SPI Brandenburg	■	unbefristet ab 2021	■	01.01.2023 bis 31.12.2024

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Adolph-Diesterweg- Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.	■	unbefristet ab 2021		
Albert-Schweitzer-Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.	■	unbefristet ab 2021		
Eduard-Maurer-OSZ Hennigsdorf	Evangelisches Johannesstift gGmbH Berlin	■			
Regenbogenschule Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	■	unbefristet ab 2021		
Alexander S. Puschkin Gymnasium Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	■			
Goethe-Oberschule Kremmen	PuR gGmbH Hennigsdorf	■	unbefristet ab 2021		
Hedwig-Bollhagen- Gymnasium Velten	Evangelisches Johannesstift gGmbH Berlin				
Barbara-Zürner-Oberschule Velten	PuR gGmbH Hennigsdorf	■	unbefristet ab 2021		

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch, Stadt Oranienburg)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Leegebruch Jugendclub T-Point	Gemeinde Leegebruch				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendkoordination	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Torhorst- Gesamtschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Lindenschule Oranienburg	Theophanu gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Georg-Mendheim-OSZ Oranienburg	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Gymnasium F. F. Runge Oranienburg (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Oberschule Lehnitz (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 3 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Gemeinde Mühlenbecker Land, Stadt Hohen Neuendorf)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Mühlenbecker Land Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Gemeinde Glienicke Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Gemeinde Glienicke		unbefristet ab 2021		
Stadt Hohen Neuendorf Jugendarbeit	ALEP e. V. Berlin				
Gemeinde Birkenwerder Jugendarbeit	Gemeinde Birkenwerder				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Margeriten-Schule Borgsdorf	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Dr. Hugo Rosenthal Oberschule Hohen Neuendorf	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.				
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf	PuR gGmbH Hennigsdorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Planungsgebiet 4 (Amt Gransee und Gemeinden, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Stadt Zehdenick)

Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Amt Gransee und Gemeinden Jugendarbeit und Jugendkoordination	Amt Gransee und Gemeinden		unbefristet ab 2021		
Gemeinde Löwenberger Land Jugendarbeit und Jugendkoordination	Gemeinde Löwenberger Land		unbefristet ab 2021		01.01.23-31.12.24
Stadt Fürstenberg Jugendarbeit	Treff 92 Fürstenberg e. V.		unbefristet ab 2020		01.01.23-31.12.24
Stadt Liebenwalde Jugendkoordination	Stadt Liebenwalde		unbefristet ab 2021		
Stadt Zehdenick Jugendarbeit und Jugendkoordination	Zehdenicker Jugendwerk e. V.		unbefristet ab 2020		01.01.24-31.12.25

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Zehdenick	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2021		
Exin-Oberschule Zehdenick	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Exin-Förderschule Zehdenick	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Libertas-Oberschule Löwenberg	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Werner-von-Siemens-Oberschule Gransee	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Strittmatter-Gymnasium Gransee	Internationaler Bund gGmbH				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Ausblick:

Die Verhandlungen zu den gemeinsamen Festlegungen besitzen nach wie vor einen hohen Stellenwert und werden kontinuierlich fortgeführt.

Der überdurchschnittliche Aufwuchs an verwaltungstechnischen Prozessen zur Bearbeitung von 7 Förderrichtlinien des Landkreises Oberhavel in Verantwortung der Jugendförderung, diversen Sonderprogrammen des Bundes und des Landes sind Hemmnisse für die Konzentration auf eine der Kernaufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Jugendförderung im Wirkungszeitraum des letzten Jugendförderplans. Jedoch konnte eine Entlastung bei den Verwaltungsaufgaben erfolgen, sodass der Fokus auf die gemeinsame inhaltlich fachliche Arbeit verstärkt gelegt werden kann.

6.3 Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schule

Förderung von Projekten

Der Landkreis Oberhavel fördert vielfältige Projektangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Landkreises Oberhavel. Die Förderung hat das Ziel, auf die Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher Lebenswelten einzugehen und zur Reflexion und Orientierung anzuregen. Die jungen Menschen sollen sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Außerdem sollen die Kinder und Jugendlichen politisches und soziales Lernen außerhalb der Schule praktizieren können. Förderungsfähig sind auch Angebote der geschlechtsspezifischen oder diversen Arbeit mit jungen Menschen.

Im Jahr 2022 wurden 66 Projekte entsprechend den Richtlinien des Landkreises Oberhavel gefördert. Es wurde kein Projektantrag abgelehnt. Die Themenschwerpunkte lagen in den Bereichen Gewaltprävention, Medienbildung, Beteiligung junger Menschen, Kulturen im Dialog, Ausgestaltung eines friedlichen sozialen Miteinanders, Gesunde Ernährung und Ferienfahrten/Festen.

Im Jahr 2023 wurden 53 Projekte entsprechend den Richtlinien des Landkreises Oberhavel gefördert. Kein Projektantrag wurde abgelehnt. Die Themenschwerpunkte der Angebote lagen auch in diesem Förderjahr hauptsächlich im Bereich von Ferienfahrten und Festen, Prävention von Gewalt, Erlernen und Stärkung von sozialen Kompetenzen sowie die aktive Ausübung von Beteiligungsrechten durch junge Menschen.

Ausblick:

Die eingeplanten Haushaltsmittel des Landkreises Oberhavel wurden im Jahr 2022 fast vollständig abgerufen. Im Förderjahr 2023 sind die Fördermittel ebenfalls stark nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass auch in 2023 die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft werden.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 533161	Förderung von Projekten für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	26.241,48	40.000,00	40.000,00	40.000,00
363210 531703	Förderung von präventiven Familienangeboten (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	3.659,60	83.500,00	80.000,00	85.000,00
362010 533153	Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	255.643,71	180.000,00	195.000,00	195.000,00

6.4 Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

Gemäß § 13 SGB VIII sind im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vorzuhalten. Für junge Menschen, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Integration benötigen, werden Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit bei freien Trägern vorgehalten. Dies sind Angebote für junge Menschen, denen auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen keine adäquaten Angebote über das SGB II bzw. SGB III für die berufliche Integration unterbreitet werden können.

Ziel ist, dass alle jungen Menschen ihren Schulabschluss erreichen (vergleiche MBSJ, 27.03.2019: Konzept für die Einführung einer "Flexiblen Schulausgangsphase"). Nicht alle erreichen ihn aber problemlos und ohne Hilfen.

Die Oberschulen und Gesamtschulen sehen sich hier vor großen Herausforderungen. Mit der Umsetzung des Landeskonzepes "Gemeinsames Lernen" hat sich die Schülerschaft in den Oberschulen und Gesamtschulen verändert. Sowohl im Leistungsniveau als auch in der sozial-emotionalen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen sind sehr große Unterschiede zu sehen. Darüber hinaus erfahren einige Schüler und Schülerinnen nur wenig Unterstützung im Elternhaus. Diesen Schwierigkeiten im Schulalltag zu begegnen, ist mit den gegebenen Landes-Ressourcen sehr schwierig und ein individuelles Arbeiten oft nicht möglich. Die Jugendhilfe übernimmt nun die Aufgabe, diese Lücken zu schließen. Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie wurden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte vor neue Herausforderungen gestellt.

Erst mit der Öffnung der Schulen wurde deutlich, dass der Lebensraum Schule für viele Jugendliche eine Hürde darstellt und diese auf Grund diverser Problemlagen nicht mehr am Unterricht teilnehmen können. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf in der Jugendhilfe.

Es gilt, perspektivisch Kinder und Jugendliche, die aufgrund schulischer und sozialer Problemlagen besondere Verhaltensauffälligkeiten und schulverweigerndes Verhalten zeigen, durch die Verbindung von schulischer Unterstützung und sozialpädagogischer Hilfe die Möglichkeit zu bieten, einen Schulabschluss zu erreichen.

Durch entsprechende Angebote sollen folgende Ziele nachhaltig erreicht werden:

- Erwerb und Verbesserung sozialer Schlüsselkompetenzen
- Abbau bzw. Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen
- Förderung des sozialen Lernens
- Befähigung und Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen
- Eröffnung besserer Entwicklungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Lernmotivation
- Erlangen besserer Schulleistungen und eines Schulabschlusses
- Erhöhung der Integrationschancen in die Gesellschaft

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 14 Jugendliche in externe Schulprojekte vermittelt. Zwei Jugendliche, die bereits seit 2021 solch ein externes Schulprojekt besuchten, haben im Jahr 2022 ihren Schulabschluss erreicht.

Im Allgemeinen ist zu beachten, dass die Jugendlichen nicht in dem Jahr, in dem die Hilfe startet, auch ihren Schulabschluss erzielen.

Um das Angestrebte erreichen zu können, sollen in den nächsten Jahren weiterhin verlässliche Strukturen und qualifizierte Angebote flächendeckend sukzessive im Landkreis Oberhavel aufgebaut werden.

Dazu wurden drei Lernwerkstätten für die Klassenstufen 7 und 8 etabliert. Diese Maßnahmen orientieren sich fachlich-inhaltlich an den bisherigen ESF-Projekten des MBSJ und werden entsprechend der Rahmenbedingungen des Landkreises Oberhavel finanziert. Die Ausgestaltung erfolgte in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt als weiterer Träger der Maßnahmen und den Schulträgern. Neben dem Jugendhilfeausschuss wurde der Bildungsausschuss des Kreistages Oberhavel an dem Verfahren der Etablierung beteiligt.

Ferner werden zwei Lernwerkstätten Modell B (ESF-Förderung) für die Klassenstufen 9 und 10 vom Landkreis Oberhavel kofinanziert.
Insgesamt werden 7,5 VZE und Sachkosten finanziert.

Ausblick:

Durch die oben genannte Zuspitzung der aktuellen Lage von Jugendlichen im System Schule, ist davon auszugehen, dass der Bedarf der Jugendberufshilfe weiterhin steigt. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, weshalb die hierfür erforderlichen finanziellen Aufwendungen nicht präzise planbar sind.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
363110 531802	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Jugendberufshilfe)	274.020,72	250.000,00		
363310 533179 (ab 2024)	Jugendberufshilfe gem. § 27 (3) pädag.-therapeut. Hilfen			260.000,00	284.000,00
363110 531802	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lernwerkstätten)	175.775,08	400.000,00	550.000,00	550.000,00

6.4.1 GATE 25

Die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Mehrere Faktoren haben unter anderem dazu beigetragen:

- der demographische Wandel,
- die stabile wirtschaftliche Lage und
- der Fachkräftemangel.

Dennoch finden immer noch zu viele Jugendliche nicht den direkten Weg in eine Berufsausbildung.

Für die erfolgreiche berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher ist die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhavel und der Agentur für Arbeit ein wesentliches Gelingenskriterium. Hierfür wurde am 11.02.2020 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Fachbereich Jugend geschlossen. Inhalt dieser Kooperation ist die Schaffung der "Gemeinsamen Agentur für Teilhabe und Eingliederung junger Menschen unter 25 Jahren - GATE 25".

Am 13.12. 2021 schloss sich die Agentur für Arbeit dieser Kooperationsvereinbarung an.

Gemeinsames Ziel der drei Kooperationspartner ist es, mittels einer intensiven fachgerechten Begleitung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu fördern, dass sie eigenständig ihren Lebensunterhalt über Arbeit oder Ausbildung sichern können. Bei bestmöglicher Transparenz werden Jugendliche und deren Eltern oder andere Bezugspersonen über zentrale Steuerungsinstanzen und Angebote informiert, beraten und erhalten auf der Basis eines Profiling konkret aufeinander abgestimmte Angebote.

Im Mai 2022 erfolgte die erste Auftaktveranstaltung, in der sich die Fachkräfte der drei Institutionen kennenlernten. Jede Institution stellte ihren Aufgabenbereich mit den entsprechenden Leistungsangeboten vor.

Die Leitungsebene aller drei Institutionen trifft sich seit der Auftaktveranstaltung im 6-Wochen-Turnus, um die Umsetzung der Kooperation zu realisieren und auszubauen. So wurde von ihr beispielsweise eine für alle drei Institutionen gültige Schweigepflicht- und Datenschutzentbindung erarbeitet, um den Fachkräften für ihren gemeinsamen Austausch Handlungssicherheit zu ermöglichen.

Darüber hinaus treffen sich die Fachkräfte aller drei Institutionen seit Januar 2023 zu monatlich stattfindenden Fallbesprechungen. Unabhängig davon, bei welcher der drei Institutionen ein junger Mensch die Erstberatung wahrnimmt, wird in der gemeinsamen Fallbesprechung die Zuständigkeit geklärt. Im Anschluss nimmt die zuständige Institution Kontakt mit dem jungen Menschen auf und betreut ihn weiter.

Ausblick:

Die regelmäßigen Besprechungen sowohl auf der Ebene der Fachkräfte als auch auf der Leitungsebene werden beibehalten.

Es wird die Möglichkeit geprüft, perspektivisch ein gemeinsames Kommunikations- und Bearbeitungstool für eine gelingende Zusammenarbeit zu nutzen.

Weiterhin wird gemeinsam erarbeitet, wie eine gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle realisiert werden kann.

6.4.2 Projekt § 16 h

Zum 01.08.2016 wurde der § 16h SGB II eingeführt, mit dem Ziel, schwer erreichbare junge Menschen in ein Leistungssystem zurückzuführen. Das Jobcenter des Landkreises Oberhavel hat hierfür eine „Richtlinie zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen gemäß § 16h Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Landkreis Oberhavel“ erarbeitet, die durch den Kreistag verabschiedet wurde. Am 01.07.2022 konnte der hierfür auserwählte Träger mit der Arbeit beginnen.

Es erfolgen monatliche Berichte des Trägers sowie regelmäßige Treffen der Projektgruppe, der Mitarbeitende des Jobcenters und des Fachbereiches Jugend angehören, um Probleme und Perspektiven zu besprechen.

Ausblick:

Im eigentlichen Sinn stellt der § 16h SGB II eine Arbeitsgrundlage für das Jobcenter dar. Im Prozess wurde festgestellt, dass nicht alle schwer erreichbaren jungen Menschen zur Zielgruppe des Jobcenters gehören. Auch die Überführung ins System Jugendhilfe sei für manche junge Menschen eine geeignete Hilfe. Aus diesem Grund plant der Fachbereich Jugend, sich zukünftig finanziell an dem Projekt § 16 h zu beteiligen, um die Vermittlung der jungen Menschen in die Kinder- und Jugendhilfe durch das Projekt zu gewährleisten.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH- Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
363110 531802	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Kofinanzierung Projekt § 16h)	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00

6.4.3 Lerngruppe Plus

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten haben in der Regel erhebliche Schwierigkeiten in der sozialen Eigen- und Impulssteuerung. Sie zeigen störende, hyperaktive, oppositionelle und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht. Sie zeigen tendenziell selbst- und fremdgefährdendes Verhalten. Dabei müssen die Fachkräfte Sorge tragen, dass sowohl die Kinder selbst als auch ihre Mitschüler geschützt sind. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung bei der Aufgabenwahrnehmung aller Fachkräfte an Schulen und Horten.

Ziel der Lerngruppe Plus ist es, für jede Schülerin und jeden Schüler den bestmöglichen Anschluss für die nachfolgenden Bildungsgänge zu ermöglichen, die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und die Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit zu entwickeln. Grundlegende soziale, emotionale und kommunikative Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für ein soziales Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinschaft sollen gefördert werden.

Die Schülerinnen und Schüler können trotz der Notwendigkeit des Hilfebedarfs an der Schule lernen. Sie verbleiben in ihrem Klassenverband, werden jedoch stundenweise in der Lerngruppe Plus gefördert.

So soll individuelles Lernen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, ermöglicht werden. Sie werden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen gefördert und gefordert. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder gemeinsam und selbstbestimmt lernen, so dass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Schülerinnen und Schüler sollen wieder Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit erlangen, um dann innerhalb der Schule in den Klassenverband reintegriert zu werden. In einer Lerngruppe arbeiten 6-8 Schülerinnen und Schüler miteinander (jahrgangsübergreifend, max. 3 Jahrgänge).

Eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern ist die Voraussetzung für das Gelingen dieses Prozesses.

Der besondere sozialpädagogische Unterstützungsbedarf der Eltern/Personensorgeberechtigten wird im Wesentlichen von der sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe geleistet. Sie soll die Eltern im Umgang mit ihrem Kind stärken und ihnen Hinweise und Orientierung in Bezug auf ihre Erziehungskompetenzen geben. Durch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Eltern, sollen diese über Lernerfolge ihrer Kinder informiert werden und weitere Schritte gemeinsam besprochen werden.

Die Lerngruppe Plus ist eine Kooperation des Staatlichen Schulamtes Neuruppin und des Fachbereiches Jugend.

Das staatliche Schulamt stellt die Lehrerwochenstunden zur Verfügung, der Fachbereich Jugend finanziert die sozialpädagogische Fachkraft.

2021 implementierten der Fachbereich Jugend und das staatliche Schulamt in der Linden-Grundschule Velten die Lerngruppe Plus. Zum 01.09.2022 konnte die Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft besetzt werden.

Aus verschiedenen Gründen konnte die Lerngruppe Plus langfristig nicht weitergeführt werden, weshalb sie im Januar 2023 endete.

Ausblick:

Aktuell wird in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt die Möglichkeit der Implementierung der Lerngruppe Plus an zwei anderen Schulstandorten geprüft. Hierbei handelt es sich um die Comenius-Grundschule in Oranienburg und die J.H. Pestalozzi-Grundschule in Leegebruch. Der Fachbereich Jugend stockt hierfür das Kontingent von 40 Wochenstunden auf insgesamt 60 Wochenstunden (1,54 VZE) auf, um beide Schulstandorte bedienen zu können.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
363110 531802	Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lerngruppe Plus)	15.339,45	60.000,00	130.000,00	142.000,00

6.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

6.5.1 Fachstelle Konsumkompetenz

Der Jugendhilfeausschuss und Kreistag des Landkreises Oberhavel haben Ende des Jahres 2020 beschlossen, eine Fachstelle Konsumkompetenz im Landkreis Oberhavel zu installieren.

Die Corona-Pandemie hat den Blick auf einige Problemlagen abhängigen Verhaltens geschärft. Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit haben einen massiven Anstieg des Konsums von Medien, Online-Gaming, Medikamenten, Alkohol und illegalen Drogen beobachtet. Umso wichtiger erschien es, dass genau diese Fachstelle für Konsumkompetenz so schnell wie möglich die Arbeit aufnahm.

Zum 01.09.2021 konnte die Fachstelle in Trägerschaft der PuR gGmbH ihre Arbeit aufnehmen. Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist die Entwicklung niedrighschwelliger Angebote für Kinder und Jugendliche im suchtpräventiven Bereich. Neben den Kindern und Jugendlichen richten sich die Angebote auch an Fachkräfte und andere Bezugspersonen in Kita, Schule, Jugend(sozial)arbeit und andere Einrichtungen der Jugendhilfe. Ziel ist die fachliche und methodische Stärkung der suchtpräventiven Arbeit mit der Zielgruppe.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle ist die strukturelle Verankerung der Suchtprävention durch Beratung und Begleitung von öffentlichen und freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Allein im Jahr 2022 hat das Team der Fachstelle im Arbeitsschwerpunkt Suchtprävention insgesamt 56 Workshops, Seminare und Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt und dabei insgesamt 1.365 Menschen direkt erreicht.

Neben 21 Workshops für 582 Kinder und Jugendliche in Grund- und weiterführenden Schulen, war das Team mit Präventionsangeboten auch beim Integrationssportfest Oberhavel und dem Generation Youth Festival Oranienburg präsent.

Auf großes Interesse stoßen die Angebote der Fachstelle bei den Fachkräften in der Jugend(sozial)arbeit. So nutzten im Jahr 2022 738 Fachkräfte die Angebote des Teams, auch unter anderem bei der Digitalen Sprechstunde in Kooperation mit dem Kreisjugendring Oberhavel. (Sachbericht Fachstelle, PuR gGmbH)

Damit ist die Fachstelle Konsumkompetenz innerhalb kurzer Zeit ein fester Bestandteil der Angebotsstruktur für den Kinder- und Jugendbereich im Landkreis und soll auch als verlässliches Angebot für die Jahre 2024/2025 fortgeführt werden.

Die Fachstelle Konsumkompetenz wird durch Mittel des Landkreises Oberhavel gefördert (2,69 VZE).

Ausblick:

Dem gestiegenen Bedarf Rechnung tragend wird die Fachstelle mit einer zusätzlichen VZE ab 01.01.2024 gefördert. Diese Fachkraft wird sich schwerpunktmäßig der medienpädagogischen Arbeit widmen. Damit können unter anderem Themen wie Cybermobbing, -grooming und exzessiver Medienkonsum in den Fokus genommen werden.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
363110 531701	Zuschuss Fachstelle Konsumkompetenz	321.260,00	150.000,00	265.000,00	289.000,00

Zum besseren Verständnis ist an dieser Stelle zu ergänzen, dass bis Ende 2022 das Kriseninterventionsteam im selben Produktkonto geführt wurde wie die Fachstelle Konsumkompetenz. Dies erklärt die höheren Ausgaben im Jahr 2022 gegenüber den Haushaltsplanansätzen für die nachfolgenden Jahre.

6.5.2 Kriseninterventionsteam

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 27.01.2022 die Einrichtung eines Kriseninterventionsteams, angegliedert an die Fachstelle Konsumkompetenz, mit den finanziellen Mitteln (210.000,00 EURO/Jahr) aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“.

Träger dieser Stellen ist die gemeinnützige PuR GmbH. Zum 01.05.2022 gelang es, die Personalstellen zu besetzen und das Projekt startete.

Ziel der Arbeit des Kriseninterventionsteams ist die zeitnahe und zielgerichtete Unterstützung der Fachkräfte an allen Schulen im Landkreis Oberhavel. Schwerpunkt der Arbeit sind Krisen, deren Auslöser unter anderem Gewalterfahrungen, Mobbing, Traumatisierung oder Tod von nahestehenden Personen sein können.

Dem Team des Kriseninterventionsteams (KIT) in Trägerschaft der PuR gGmbH gelang es innerhalb kurzer Zeit sein Angebot im gesamten Landkreis bekanntzumachen und Beratungsangebote zu etablieren. Hierfür nutzten sie unter anderem die Kooperation mit dem

Kreisjugendring, welche es ihnen ermöglichte, die Arbeit des Kriseninterventionsteams bei den Planungsgebietstreffen den Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit vorzustellen. Darüber hinaus nahmen sie zahlreiche Termine für ein erstes Kennenlernen in den Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit wahr.

Allein im Jahr 2022 hat das KIT 34 krisenbedingte Anfragen von Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Institutionen mit Schulbezug wie Horte oder Kinder- und Jugendtreffs erhalten. Aus diesen Anfragen entwickelten sich 25 umfangreiche Beratungen und Prozessbegleitungen der Betroffenen. Themen für die Anfragen waren unter anderem konfliktbelastete Klassensysteme, Mobbing und Cyber-Mobbing sowie Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschüler, Trauerbegleitung, Waffengebrauch bzw. –mitnahme bis hin zu sexualisierter Gewalt und institutionellem Kinderschutz. Zu den Thematiken wurden den betroffenen Fachkräften insgesamt 6 Workshops angeboten und mit insgesamt ca. 100 Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt.

Darüber hinaus wirbt das KIT oberhavelweit für die Implementierung schuleigener Schutz- und Kriseninterventionskonzepte. In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Berlin-Brandenburg entstand unter anderem die Fortbildung „Krisenintervention in Schulen“, an der im Februar 2023 20 Fachkräfte aus 6 Oberschulen teilnahmen. (Sachbericht Kriseninterventionsteam, PuR gGmbH)

Trotz seiner noch kurzen Laufzeit ist das KIT bereits ein wichtiges Element im Unterstützungssystem für die Schulgemeinschaften im Landkreis Oberhavel geworden.

Problemlagen, welche schon länger vorlagen, haben sich durch die Corona-Pandemie verstärkt. Dies bedeutet, dass der Bedarf für dieses Projekt weiter fortbestehen wird und ein großer Handlungsbedarf besteht.

Nicht nur aus Sicht der Jugendförderung war es eine gute und richtige Entscheidung, diese 3 Stellen nicht direkt an Schulen zu geben. So kann das KIT in Krisensituationen im gesamten Landkreis bedarfsgerecht an der jeweiligen Einrichtung unterstützend zum Einsatz kommen.

Bewährt hat sich ebenfalls die „Angliederung“ an die Fachstelle Konsumkompetenz, weil es thematisch passend und ergänzend ist. Durch die präventive Arbeit der Fachstelle kann es die Angebote des KIT ergänzen und befördern.

Ausblick

Eine Weiterführung des Projektes ermöglicht nun das MBS des Landes Brandenburg durch eine neue Förderrichtlinie zur Verstärkung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg (RL-Schulsozialarbeit), welche im Juni 2023 verabschiedet wurde. Mittels dieser Richtlinie werden die drei VZE des KIT mit 67.800,00 EURO je Stelle und Jahr gefördert. Jedoch decken die finanziellen Mittel des MBS nicht die tatsächlichen Kosten, weshalb der Landkreis die Differenz mit eigenen Mitteln ausgleicht.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH- Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
363110 531707	Zuschuss Kriseninterventions-team	0,00	175.000,00	265.000,00	275.000,00

6.6 Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel

Im Jahr 2007 entschloss sich der Landkreis Oberhavel dazu, öffentlich auftretenden demokratiefeindlichen Phänomenen aktiv entgegen zu treten und verabschiedete die Förderrichtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz vom 13.10.2015 (Beschluss Nr. 5/JHA/040).

Im Jahr 2015 bewarb sich der Landkreis Oberhavel erfolgreich um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und fördert seitdem zusätzlich zu Projekten gemäß der landkreiseigenen Richtlinie zusammen mit vielen Kooperationspartnern die **Partnerschaft für Demokratie Oberhavel**. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 10 % der Gesamtkosten.

Hauptzielgruppen der Förderung sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bei ihnen und ihren unmittelbaren und mittelbaren Bezugspersonen soll das Verständnis für demokratische Teilhabe geweckt bzw. gestärkt werden. Durch die geförderten Projekte soll die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt unterstützt und der Entstehung von demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen entgegengewirkt werden.

Die Projekte des Initiativfonds entstehen in Zusammenarbeit von gemeinnützigen Trägern mit Kindern und Jugendlichen aus Oberhavel.

Die Projekte des Jugendfonds werden mit begleitender Beratung und Unterstützungsangeboten durch den Kreisjugendring Oberhavel von Kindern und Jugendlichen initiiert, durchgeführt und evaluiert.

Im Förderzeitraum 2022 wurden 12 Projekte mit folgenden Schwerpunktthemen gefördert:

- Ausprägung von Kinderrechten in verschiedenen Ländern
- Gesellschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Generationsübergreifende Angebote und Projekte für Menschen verschiedener Kulturen zum Abbau von Vorurteilen.
- altersentsprechende Angebote für Grundschulkindern zum Thema Nationalsozialismus

Es wurde kein Projekt abgelehnt.

Der Bund offerierte im Jahr 2023 eine höhere maximale Fördersumme als in den Jahren zuvor. Die Partnerschaft für Demokratie Oberhavel entschloss sich, die maximal angebotenen Fördermittel zu beantragen, um dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen. Dadurch erhöhte sich der geplante Eigenanteil des Landkreises Oberhavel um 3.600,00 EURO. Diese nicht im Haushalt eingeplante Erhöhung wurde durch den Fachdienst Jugendförderung getragen.

Im Förderjahr 2023 wurden 16 Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Gewaltprävention
- Gesellschaftliche Vielfaltgestaltung
- Mitbestimmungsrechte von Kitakindern
- altersgerechte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus
- Angebot von Informationen zum vielfältigen jüdischen Alltag in Oberhavel

In 2023 wurde ein Projektantrag durch den Begleitausschuss (BGA) der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel abgelehnt.

Ausblick:

Zwischenzeitlich wurde darüber informiert, dass auch in 2024 mit hoher Wahrscheinlichkeit höhere Fördergelder als in den Jahren von 2020 bis 2022 zur Verfügung stehen werden. Höchstwahrscheinlich belaufen sich die Gesamtkosten auf 176.500 EURO, wovon der Bund 90% trägt. Der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 10% der Gesamtkosten beträgt somit 17.650 EURO. Diese Information wurde auch erst nach der Abgabe der Haushaltsplanung bekannt und konnte deshalb nicht in die Haushaltsplanung einfließen.

Die aktuelle Förderperiode endet 2024 und bisher sind keine Informationen dazu bekannt, in welcher Form ab 2025 ein Anschlussförderprogramm geplant ist. Da der Bund die Planung eines weiteren Förderprogramms signalisierte, wurde für das Jahr 2025 die Förderung der Jahre 2020 bis 2022 angesetzt. Bei den Personalkosten für die Koordinierungs- und Fachstelle wurde für den Zeitraum ab 2024 vom aktuellen Sachstand in 2023 ausgegangen.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH- Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 531800	Zuschüsse für Projekte	44.633,63	79.000,00	73.600,00	73.600,00
362010 531800	Koordinierungs- und Fachstelle	63.732,62	74.000,00	82.000,00	82.000,00
362010 531800	Jugendfonds	9.644,35	10.000,00	10.000,00	10.000,00
362010 531800	Fonds Öffentlichkeitsarbeit	8.520,87	10.000,00	10.000,00	10.000,00
362010 531800	Fonds Öffentlichkeitsarbeit Sondermittel	14.882,13			

6.7 Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg

Um einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung in den Arbeitsfeldern der Jugend(sozial)arbeit zu leisten, fördert der Landkreis Oberhavel mit Zuschüssen des Landes Brandenburg und mit Eigenmitteln Beratungsangebote für im Landkreis tätige freie und öffentliche Träger.

Zielsetzung der Beratungsangebote ist der Ausbau der Fachlichkeit, die Qualifizierung geschlechtsspezifischer Angebote, der Ausbau von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen und die Erarbeitung von Konzepten für die Arbeitsfelder Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit.

Im Jahr 2022 wurden drei Beratungsangebote gefördert. Hauptschwerpunkt war die Erstellung von kommunalen Konzepten zur Drogenprävention. Durch die geförderten Projekte wurden die zur Verfügung stehenden Zuschüsse fast vollständig ausgeschöpft.

Im Jahr 2023 wurde ein Beratungsangebot bewilligt und es stehen noch Fördermittel von ca. 50 % des maximalen Fördervolumens zur Verfügung. (Stand: 23.06.2023)

Ausblick:

Die eingeplanten Mittel wurden im Jahr 2022 fast vollständig und bis zum Juni 2023 bis zur Hälfte ausgeschöpft. Das Land Brandenburg sieht ab 2024 als neuen Förderschwerpunkt die Inklusion von Menschen mit Behinderung vor. Im Bereich der Inklusion besteht bei vielen freien und öffentlichen Trägern ein hoher Beratungsbedarf. Deshalb soll der Eigenanteil des Landkreises Oberhavel erhöht werden, um eine Steigerung der Fördermittel des Landes Brandenburg für die Jahre 2024 und 2025 zu erreichen.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH- Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 501901	Aufwendungen zur Umsetzung des Beratungsprogramms des Landes	15.635,10	16.500,00	17.000,00	17.000,00

6.8 Ferienfreizeiten des Landkreises Oberhavel

Der Landkreis Oberhavel ist seit 32 Jahren Träger von kreiseigenen Ferienfreizeiten. In diesem Zusammenhang organisiert er Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. In jeder Ferienfreizeit können sich Kinder aus dem Landkreis Oberhavel erholen und erlebnisreiche Ferientage verbringen. Insgesamt werden im Jahr 2023 fünf Ferienfreizeiten zu Ostern, in den Sommerferien und in den Herbstferien durchgeführt.

Durch die geringen Teilnehmerbeiträge und einer Bezuschussungsmöglichkeit sind die Ferienfreizeiten hauptsächlich für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ausgerichtet.

Um die Durchführung der Ferienfreizeiten sicherzustellen, ist der Landkreis Oberhavel stets bemüht, engagierte und verlässliche ehrenamtliche Betreuende zu finden. Diese werden durch Mund-zu-Mund-Propaganda, Ausschreibungen auf der Internetseite des Landkreises oder durch Werbung auf Social-Media-Plattformen akquiriert.

Um die Betreuenden auf den Einsatz in einer Ferienfreizeit vorzubereiten, finden zwei Seminare statt. Diese werden durch die Mitarbeitenden des Fachbereiches Jugend organisiert, begleitet und durchgeführt. In diesen Seminaren können sich die Betreuenden als Team kennenlernen, Absprachen zur Durchführung der Ferienfreizeit und der Organisation von Gruppen treffen. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Bereiche der Kindeswohlgefährdung, wie man diese im Fachbereich Jugend anzeigt und in die Verantwortung bei der Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Sie erlernen Methoden, um den gruppendynamischen Prozess in der Gruppe zu begünstigen. Des Weiteren erhalten alle Betreuenden eine Auffrischung der Ersten Hilfe durch eine erfahrene Rettungssanitäterin.

Zur Nachbereitung der Ferienfreizeiten findet einmal im Jahr ein weiteres Seminar statt. In diesem wird die Ferienfahrt ausgewertet und Details kritisch hinterfragt. Ferner wird gemeinschaftlich die Zusammenarbeit bewertet und gegebenenfalls werden neue Absprachen getroffen.

Im Jahr 2022 konnte 59 Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an der Ferienfreizeit in den Oster- sowie Herbstferien ermöglicht werden. Diese niedrige Zahl ist mit der temporären Nutzung des Kinder- und Jugendzentrums als Gemeinschaftsunterkunft begründet.

Auf Grund der kurzfristigen Bekanntgabe war es nicht mehr möglich andere Objekte zu akquirieren. Daher mussten die vier Ferienfreizeiten im Sommer ersatzlos ausfallen.

Im Jahr 2023 konnte bisher 26 Kindern eine Ferienfahrt in den Osterferien und 89 Kindern in den Sommerferien ermöglicht werden.

Ausblick:

Im Jahr 2024 sollen perspektivisch insgesamt sechs Ferienfreizeiten angeboten werden. Die zusätzliche Ferienfreizeit soll im Herbst unter Einbeziehung diverser Fachkräfte der Jugendsozialarbeit stattfinden.

Darüber hinaus plant der Fachbereich Jugend in Zusammenarbeit mit freien Trägern ab dem Jahr 2024 die Jugendleiter-Card-Schulung (JuLeiCa). Diese ist noch intensiver und umfangreicher als die Seminare, die der Fachbereich Jugend bisher allein und ausschließlich für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der kreiseigenen Ferienfreizeiten durchgeführt hat. Für die Jugendleiter-Card-Schulung wird es perspektivisch zwei verschiedene Modelle für berufstätige Personen und für Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende/Auszubildende geben. Die JuLeiCa dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaberinnen und Inhaber als Jugendleiterin beziehungsweise Jugendleiter. Damit können sie ehrenamtlich bei Jugendgruppen, der Organisation von Konzerten und Festivals, der Durchführung von Seminaren, der Arbeit in Jugendzentren und kommunalen Initiativen und/oder der Durchführung von Ferienfreizeiten tätig sein. Die Inhalte der Schulungen führen zu einer verbesserten Qualität der Betreuungstätigkeit.

Ehrenamtliches Engagement leistet einen großen Beitrag zum Erhalt der sozialen Strukturen in unserem Landkreis. Es trägt zu einem breiten Freizeitangebot in einem pädagogisch wertvoll betreuten Rahmen bei. Gleichzeitig werden das Selbstbewusstsein, das kritische Denken, die Selbstständigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, bei

ehrenamtlich Engagierten gestärkt. Für die Jugendleiter-Card-Schulungen werden keine Teilnehmerbeiträge erhoben, da der Fachbereich Jugend einen Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement leisten möchte.

Der Kreisjugendring Oberhavel e. V. wird der veranstaltende Träger der Jugendleiter-Card-Schulungen sein. Freie Träger werden in Kooperation bei der Ausgestaltung der Inhalte unterstützen. Der Fachbereich Jugend wirkt inhaltlich mit.

Das Angebot wird dann nicht mehr ausschließlich für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer der landkreiseigenen Ferienfreizeiten sein, sondern ein offenes Angebot für alle ehrenamtlich Engagierten, die die Jugendleiter-Card erwerben wollen.

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH- Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 533143	landkreiseigene Ferienfreizeiten	10.078,57	73.600,00	102.390,00	105.461,70
362010 533146	Veranstaltungs- formate	3.681,10	9.200,00	25.150,00	25.150,00
362010 533147	Organisation der landkreiseigenen Ferienfreizeiten	14.875,77	17.900,00	22.000,00	22.000,00

6.9 Zuschüsse für Ferienfahrten und Familienerholung

Entsprechend § 11 SGB VIII sind jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Zu dem Schwerpunkt der Jugendarbeit gehört die Kinder- und Jugenderholung. Die Finanzierung der Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung erfolgt durch die Träger der Freizeiten mittels Erhebung von Teilnehmerbeiträgen.

Gemäß § 90 SGB VIII können die Teilnehmerbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bezuschusst werden, wenn die Belastung für die Familien nicht zumutbar ist, jedoch eine Teilnahme für die Entwicklung der jungen Menschen erforderlich ist. Das Ziel der Förderung ist an die Personengruppe gerichtet, die unter der allgemeinen Einkommensgrenze gemäß § 85 SGB XII liegt. Um Kindern aus betroffenen Familien die Teilnahme an Erholungsmaßnahmen zu ermöglichen und somit eine Ausgrenzung bzw. Benachteiligung zu vermeiden, ist eine Bezuschussung der Teilnehmerbeiträge unumgänglich. Die Bezuschussung erfolgt nach den Grundsätzen der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Der junge Mensch (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige), für den die Förderung beantragt wird, hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oberhavel.
- Jugendliche bzw. junge Volljährige können gefördert werden, solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.
- Die Dauer des Aufenthaltes am Veranstaltungsort erstreckt sich über mindestens vier Übernachtungen - gefördert werden maximal 13 Übernachtungen.
- Das nachweisbare Familieneinkommen aller im Haushalt lebenden Personen liegt bis maximal 30 Prozent über der Einkommensgrenze nach den Richtsätzen des SGB XII.
- Eine verbindliche Reiseanmeldung liegt vor.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 47 Ferienfahrten vom Landkreis Oberhavel gefördert.

Ausblick:

Für die kommenden Jahre 2024 und 2025 wird ein steigender Bedarf erwartet. Im Jahr 2023 wurde erkennbar, dass die Kinder- und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie wieder mehr Interesse am Reisen und Pflegen sozialer Kontakte aufzeigen.

Das Ziel ist es, die Richtlinie zu überarbeiten, da dem Landkreis Oberhavel auch angezeigt wurde, dass die aktuellen Kostensätze zur Förderung einer mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrt der aktuellen Situation nicht mehr entsprechen. Hierfür ist die Inflation ein Grund. Das Bundesamt für Statistik errechnete 2022 für die Kategorie Freizeit, Unterhaltung und Kultur eine Steigerung in Höhe von 4,9 Prozent.

Jahr	Verbraucherpreisindex insgesamt	Freizeit, Unterhaltung und Kultur 09	Bildungswesen 10	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen 11
2022	6,9	4,9	2,3	7,6
2021	3,1	2,9	2,5	2,7
2020	0,5	-0,3	-0,2	2,0
2019	1,4	0,6	-0,3	2,6
2018	1,8	1,3	0,9	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236136>

Finanzielle Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung	2022 HH-Ergebnis (EURO)	2023 HH-Ansatz (EURO)	2024 Plan (EURO)	2025 Plan (EURO)
362010 533142	landkreiseigene Richtlinie für Ferienzuschüsse	3.240,63	12.000,00	20.000,00	20.000,00

7 Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2022 bis 2025

7.1 Sachkosten

Produktgruppe 362 - Jugendarbeit	2022	2023	2024	2025
Produkt 36201 - Förderung der Jugendarbeit und -erholung	(EURO)	(EURO)	(EURO)	(EURO)
Zuschüsse für				
Aufwendungen zur Umsetzung des Beratungsprogramms des Landes	15.635	16.500	17.000	17.000
landkreiseigene Richtlinie für Ferienzuschüsse	3.241	12.000	20.000	20.000
landkreiseigene Ferienfreizeiten	10.079	73.600	102.390	105.462
Veranstaltungsformate	3.681	9.200	25.150	25.150
Organisation der landkreiseigenen Ferienfreizeiten	14.876	17.900	22.000	22.000
Zuschüsse für Projekte	44.634	79.000	73.600	73.600
Koordinierungs- und Fachstelle	63.733	74.000	82.000	82.000
Jugendfonds	9.644	10.000	10.000	10.000
Fonds Öffentlichkeits-arbeit	8.521	10.000	10.000	10.000
Fonds Öffentlichkeits-arbeit Sondermittel	14.882			
Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	255.643	180.000	195.000	195.000
Förderung von Projekten für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	26.241	40.000	40.000	40.000
Förderung von präventiven Familienangeboten (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	3.660	83.500	80.000	85.000
Gesamt	474.470	605.700	677.140	685.212

Produktgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produkt 36311 - Jugendsozialarbeit	2022 (EURO)	2023 (EURO)	2024 (EURO)	2025 (EURO)
Zuschüsse für				
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lernwerkstätten)	175.775	400.000	550.000	550.000
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Lerngruppe Plus)	15.339	60.000	130.000	142.000
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche Jugendberufshilfe	274.021	250.000		
Jugendberufshilfe gem. § 27 (3) SGB VIII, pädagog.-therapeutische Hilfen			260.000	284.000
Aufwendungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche (Kofinanzierung Projekt § 16h)			60.000	60.000
Zuschuss Fachstelle Konsumkompetenz	321.260	150.000	265.000	289.000
Zuschuss Kriseninterventionsteam		175.000	265.000	275.000
Gesamt	786.395	1.035.000	1.530.000	1.600.000

Die Angaben für 2022/2023 wurden zu Vergleichszwecken aufgenommen. Die dargestellten Aufwendungen sichern den gegenwärtigen Stand an Einrichtungen und Angeboten bzw. basieren auf Erfahrungen über den Umfang erwartbarer Förderanträge.

In der Gesamtsumme 2023 sind Fördermittel aus Bund und Land in Höhe von 887.900 EURO enthalten. Für die Folgejahre kann dazu aktuell noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

7.2 Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen

P1		Stadt Hennigsdorf	Stadt Kremmen	Stadt Velten	Gemeinde Oberkrämer
Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	358.079	0	231.500	154.696
	2024	358.079	256.016	233.500	154.696
	2025	358.079	269.584	235.500	154.244
	2026	358.079	0	236.500	157.805
	2027	358.079	0	0	159.383
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	22.800	0	7.500	25.700
	2024	22.800	12.700	8.300	25.700
	2025	22.800	13.500	7.500	25.700
	2026	22.800	0	8.300	25.700
	2027	22.800	0	0	25.700
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	6,0	0,000	6,000	3,462
	2024	6,0	3,330	6,000	3,462
	2025	6,0	3,330	6,000	3,462
	2026	6,0	0,000	6,000	3,462
	2027	6,0	0,000	0,000	3,462

k. A. = keine Angabe

P2		Stadt Oranienburg	Gemeinde Leegebruch
Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	1.595.600	69.042
	2024	2.000.974	77.197
	2025	2.117.766	0
	2026	2.117.414	0
	2027	2.516.452	0
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	137.500	37.437
	2024	137.500	42.428
	2025	137.500	0
	2026	137.500	0
	2027	137.500	0
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	34,000	1,600
	2024	36,750	1,600
	2025	38,250	0,000
	2026	38,250	0,000

k. A. = keine Angabe

P3		Gemeinde Birkenwerder	Gemeinde Glienicke	Gemeinde Mühlenbeckerland	Stadt Hohen Neuendorf
Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	72.997	143.171	388.458	316.500
	2024	74.457	159.900	383.708	327.100
	2025	75.946	166.350	k.A.	333.600
	2026	77.465	174.668	k.A.	340.300
	2027	k. A.	183.401	k.A.	347.100
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (EURO)	2023	3.500	18.400	24.900	10.000
	2024	3.500	18.400	30.550	10.000
	2025	3.500	18.400	k.A.	10.000
	2026	3.500	18.400	k.A.	10.000
	2027	k. A.	18.400	k.A.	10.000
Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit (<i>nur an Grundschulen</i>)/und Jugendarbeit (VZE)	2023	4,000	4,400	5,250	5,000
	2024	4,000	4,400	5,250	5,000
	2025	4,000	4,400	5,250	5,000
	2026	4,000	4,400	5,250	5,000
	2027	k. A.	4,400	5,250	5,000

k. A. = keine Angabe

P4		Amt Gransee und Gemeinden	Gemeinde Löwenberg er Land	Stadt Fürstenber g	Stadt Liebenwald e	Stadt Zehdenic k
Personalkosten Personalkosten- förderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen (EURO)	2023	13.500	98.961	57.500	86.263	230.730
	2024	143.000	99.153	58.500	97.947	255.250
	2025	143.000	101.305	59.000	106.063	258.931
	2026	143.000	103.500	59.600	113.783	262.705
	2027	143.000	105.739	60.300	122.044	266.573
Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialar- beit (EURO)	2023	16.000	8.250	12.100	13.100	4.200
	2024	16.000	8.250	12.100	13.100	4.200
	2025	16.000	8.250	12.100	13.100	4.200
	2026	16.000	8.250	12.100	13.100	4.200
	2027	16.000	8.250	12.100	13.100	4.200
Anzahl der eigenfinanzier- ten Personalstellen Jugendsozialar- beit (<i>nur an Grundschulen</i>) und Jugendarbeit (VZE)	2023	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2024	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2025	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2026	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400
	2027	1,025	0,538	0,750	0,821	5,400

k. A. = keine Angabe